

Kommunale Altenberichterstattung in Nordrhein-Westfalen – eine Arbeitshilfe für Kommunen



Impressum

- Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. /
Institut für Gerontologie an der TU Dortmund
Evinger Platz 13
44339 Dortmund
Tel.: (0231) 728 488 – 0
Fax: (0231) 728 488 – 55
E-Mail: orka@post.uni-dortmund.de
Internet: www.ffg.tu-dortmund.de
- Projektleitung: Dr. Elke Olbermann
Dr. Andrea Kuhlmann
- Projektbearbeitung: Katja Linnenschmidt
Markus Kühnel
- Satz & Gestaltung: BRAINSTORM GmbH, Dortmund
- Foto: iStockphoto LP, Calgary, Canada
- Druck: H. Rademann GmbH Print + Business Partner, Lüdinghausen

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

2. Auflage, 2015

Für diese Veröffentlichung ist folgende Zitierweise zu beachten:

Olbermann, Elke/Kuhlmann, Andrea/Linnenschmidt, Katja/Kühnel, Markus (2015).
Kommunale Altenberichterstattung in Nordrhein-Westfalen. Eine Arbeitshilfe für
Kommunen. 2. Auflage. Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V./Institut für
Gerontologie an der TU Dortmund, Dortmund.

gefördert vom:

**Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Inhalt

Vorwort.....	4
Grußwort von Ministerin Barbara Steffens.....	5
Grußwort der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW.....	6
Grußwort der LandesseNIorenvertretung Nordrhein-Westfalen.....	7
1. Einleitung.....	8
2. Partizipation als Grundprinzip kommunaler Altenberichterstattung: Wie kann eine umfassende Beteiligung erreicht werden?.....	10
3. Prozess kommunaler Altenberichterstattung.....	16
3.1 Vorbereitung: Was geschieht im Vorfeld der Berichterstattung?.....	19
3.1.1 Schritt 1 „Initiierung“: Wie kann eine kommunale Altenberichterstattung ins Leben gerufen werden?.....	19
3.1.2 Schritt 2 „Ressourcen und Strukturen“: Welche Rahmenbedingungen müssen für eine kommunale Altenberichterstattung geschaffen werden?.....	27
3.2 Durchführung: Was sollte bei der Berichterstellung berücksichtigt werden?.....	35
3.2.1 Schritt 3 „Berichtsstruktur und Handlungsfelder“: Wie sollte ein kommunaler Altenbericht aufgebaut sein?.....	35
3.2.2 Schritt 4 „Daten und Informationen“: Welche Daten werden benötigt und wie können sie erhoben werden?.....	39
3.2.3 Schritt 5 „Schlussfolgerungen“: Wie können Handlungsempfehlungen generiert werden?.....	46
4. Fortschreibung: Was braucht es, um Nachhaltigkeit zu erreichen?.....	48
5. Zusammenfassung und Ausblick.....	52
Quellennachweise.....	54

Vorwort

Die hier vorliegende Arbeitshilfe für Kommunen zum Thema „Kommunale Altenberichterstattung in Nordrhein-Westfalen“ zeichnet sich dadurch aus, dass sie in einem partizipativen Prozess entwickelt wurde. Unser Dank gilt allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die sich an diesem Prozess in vielfältiger Weise beteiligt und aktiv eingebracht haben.

Die Entwicklung der Arbeitshilfe wurde durch ein Begleitgremium unterstützt, an dem Vertreterinnen und Vertreter einzelner Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände NRW, der Landesseniorenvertretung NRW, der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros NRW sowie des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt waren. Die Mitwirkenden des Begleitgremiums haben die Erstellung der Arbeitshilfe vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen kontinuierlich reflektiert und uns wertvolle, praxisnahe Hinweise für die Gestaltung gegeben. Für ihr Engagement und ihre gewinnbringenden Ideen möchten wir an dieser Stelle besonders danken.

Wir freuen uns, wenn die Arbeitshilfe einen Beitrag zur weiteren Verbreitung kommunaler Altenberichterstattung und damit einhergehend zur Weiterentwicklung einer modernen kommunalen Seniorenpolitik leisten kann. Den im Kontext der Erstellung der Arbeitshilfe verwirklichten Dialog zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik haben wir als sehr fruchtbar erlebt. Eine zukünftige Fortführung begrüßen wir sehr.

Elke Olbermann, Andrea Kuhlmann, Katja Linnenschmidt, Markus Kühnel

Dortmund, im Oktober 2014

Grußwort von Ministerin Barbara Steffens

Für die Gestaltung lebenswerter Quartiere für alle Generationen brauchen wir den offenen Dialog. Es sind die Bürgerinnen und Bürger, die ihr Viertel kennen und wissen, was sie vor Ort brauchen. Lebens- und lebenswerte Verhältnisse für Junge und Alte in den Quartieren zu schaffen und zu bewahren gelingt nur dann, wenn wir bei der Gestaltung der Wohn- und Lebensräume die vorhandene Infrastruktur, die spezifischen sozialräumlichen Bedingungen sowie die daraus resultierenden Potenziale und Bedarfe von Anfang an in die Planungen einbeziehen.

Die Basis für eine so verstandene Altenpolitik bildet eine qualifizierte kommunale Altenberichterstattung. Die Zusammenführung der unterschiedlichen Aspekte in einer Gesamtschau ermöglicht eine übergreifende Sichtweise und unterstützt die Kooperation der jeweils verantwortlichen Fachbereiche.

Mit der Arbeitshilfe „Kommunale Altenberichterstattung“ möchten wir den Kommunen eine konkrete Hilfestellung an die Hand geben, mit der sie ihre örtlichen Quartiere an den Bedürfnissen der Generationen ausrichten können.

Ich freue mich, wenn diese Arbeitshilfe von den Verantwortlichen vor Ort genutzt wird, auch um den Aufbau und die Weiterentwicklung einer kommunalen Altenberichterstattung in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Ohne das Wissen um die Lebenslagen und die „offenen Baustellen“ vor Ort kann Quartiersgestaltung nicht zielgerecht sein.



Barbara Steffens

Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Grußwort der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Den Bevölkerungsberechnungen für das Jahr 2020 zufolge wird in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Jahr 2013 der Anteil der 50-65-jährigen Menschen um 11 % und der Anteil der Menschen über 80 Jahren sogar um 35 % anwachsen. Die höhere Lebenserwartung dank verbesserter medizinischer Versorgung wird auch dazu führen, dass viele Menschen im Gegensatz zu früheren Generationen mehr Zeit zur aktiven Lebensgestaltung haben werden. Die Anforderungen an eine leistungsfähige und wirtschaftliche kommunale Infrastruktur, die auf die Bedürfnisse und Vorstellungen der älteren Generation ausgerichtet ist, werden sich vor diesem Hintergrund deutlich erhöhen. Viele Kommunen haben sich mit den Herausforderungen des demographischen Wandels und dem veränderten Profil der Bedarfslagen ihrer älteren Bevölkerung bereits intensiv auseinandergesetzt. Die Frage des barrierefreien Zugangs beispielsweise stellt sich im gesamten Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, sei es im öffentlichen Nahverkehr, bei kulturellen Einrichtungen oder Sportstätten. Fest steht, dass sich die Anforderungen an die kommunalen Beratungsangebote wie auch die vielfältigen Wohn- und Unterstützungsleistungen der ambulanten und stationären Pflege weiter verändern. Im Vordergrund steht der Wunsch des Erhalts der eigenen Häuslichkeit, der nicht zuletzt zur Etablierung alternativer Wohnformen führt.

Das Land NRW hat mit dem neuen Alten- und Pflegegesetz, das als ein Artikel des GEPa NRW das bisherige Landespflegegesetz abgelöst hat sowie mit dem neuen Wohn- und Teilhabegesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass das soziale Umfeld der Menschen stärker als bislang in den Mittelpunkt des Interesses rückt.

Die Umsetzung des Quartiersgedanken bedarf neuer planerischer Ansätze, damit die knappen Ressourcen wirtschaftlich und zielorientiert eingesetzt werden können. Hierbei kommt der kommunalen Altenberichterstattung als Teil der kommunalen Sozialplanung große Bedeutung zu. Sie hat die Aufgabe, die demographische Entwicklung zu erfassen und zu analysieren, um Wünschen und Bedarfen älterer Menschen zu entsprechen und passende Infrastrukturangebote zu gestalten. Denn ohne eine valide Datengrundlage bewegt sich die kommunale Planung lediglich in der Kategorie der Prognose.

Die vorliegende Arbeitshilfe gibt den Städten, Gemeinden und Kreisen die Gelegenheit, sich intensiver mit den Anforderungen an eine kommunale Altenberichterstattung in NRW auseinanderzusetzen. Diese kann niemals ein Selbstzweck sein, sondern bildet die Grundlage der Weiterentwicklung der lokalen Infrastruktur und der Arbeit der Alten- und Pflegekonferenzen der Städte und Kreise. Wir danken der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. für die Erstellung der praxisnahen Arbeitshilfe.



Dr. Articus
Städtetag NRW



Dr. Klein
Landkreistag NRW



Dr. Schneider
Städte- und Gemeindebund

Grußwort der Landessenorenvertretung Nordrhein-Westfalen

Wer kommunale Planungen fundiert gestalten und Weichenstellungen für die Zukunft vornehmen will, der braucht gute Grundlagen. Und er oder sie braucht noch mehr, nämlich das Vertrauen, dass die Beteiligung von Menschen an Gestaltungsprozessen in den Kommunen erstens gut für alle ist und zweitens gelingen kann.

Die vorliegende Arbeitshilfe bietet allen, die Wissen erwerben sowie gute Planungsgrundlagen für die Altenpolitik in ihrer Kommune erheben, bündeln, weiterentwickeln und kommunizieren wollen, eine wertvolle Unterstützung an. Damit aber nicht genug – die Arbeitshilfe zeigt zudem, wie der Prozess der Altenplanung gestaltet sein kann, welche Voraussetzungen dazu notwendig sind und – last but not least – dass das leitende Prinzip einer erfolgreichen Altenpolitik PARTIZIPATION ist. Dass dieses Prinzip an den Anfang der Arbeitshilfe und damit an den Beginn eines Prozesses gestellt wird, lädt alle ein, sich zu beteiligen, und verdeutlicht den Stellenwert dieses gern zitierten und doch noch viel zu wenig praktizierten Prinzips.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge nimmt das Querschnittspolitikfeld Alter einen bedeutenden Stellenwert ein. Dies gilt nicht allein deshalb, weil aktuell und künftig mehr alte Menschen leben, sondern auch weil das Alter alle betrifft, nur eben zu unterschiedlichen Zeiten, und die Frage, wie wir diese mit Unsicherheiten verbundene Lebensphase gestalten wollen und können, eine der größten Herausforderungen im Leben darstellt.

Mit der Arbeitshilfe gewinnt – neben den verantwortlich Planenden und Handelnden in der Kommune – das Politikfeld Alter selbst eine längst überfällige Aufwertung. Für diese Ermöglichung sei dem fördernden Ministerium gedankt.

Zu wünschen ist, dass diese in einem partizipativen Prozess unter aktiver Mitwirkung kommunaler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Seniorenvertreter und Seniorenvertreterinnen und vieler anderer von der Forschungsgesellschaft für Gerontologie kompetent und mit großem Engagement erarbeitete Arbeitshilfe sehr intensiv und von vielen genutzt wird. Damit an den Lebensorten der Menschen im näheren und weiteren Wohnumfeld mehr gute, weiterentwickelte, tragende und vernetzte Strukturen entstehen für möglichst alle Zeiten im Lebensverlauf.



Gaby Schnell

Vorsitzende der Landessenorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V.

1. Einleitung

Die Alterung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist ein vielschichtiger und auf kommunaler Ebene unterschiedlich verlaufender Prozess. Im Wesentlichen bestehen die demografischen Veränderungen darin, dass

- die Lebenserwartung steigt,
- der Anteil der älteren Menschen wächst und
- die Bevölkerung insgesamt schrumpft.

Die Lebenssituationen älterer Menschen sind heute verschiedenartiger denn je. Alterung, Schrumpfung und zunehmende Heterogenität unterscheiden sich hinsichtlich Ausmaß und Geschwindigkeit regional und lokal. Dies erfordert eine differenzierte Betrachtung und stellt die kommunale Politik und Planung vor besondere Herausforderungen. Kleinräumige und differenzierte Daten zu den Lebenslagen und Bedarfen älterer Menschen sind daher eine wichtige Planungsgrundlage für Kommunen, um möglichst passgenaue und bedarfsorientierte Maßnahmen zur Förderung der Lebensqualität im Alter entwickeln und sowohl Teilhabe als auch Versorgung für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung gewährleisten zu können.

Die vorliegende Arbeitshilfe ist ein Angebot für Kommunen, die eine Altenberichterstattung initiieren oder eine vorhandene Berichterstattung fortschreiben und weiterentwickeln möchten. Sie soll eine Orientierung für den Aufbau und die Umsetzung kommunaler Altenberichterstattung bieten. Dabei wird grundlegend darauf geachtet, dass

- die Altenberichterstattung als zielführender und umsetzungsorientierter Prozess anzulegen ist,
- die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger und der lokalen Akteure einbezogen wird und
- die jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen berücksichtigt werden.

Ziel der Arbeitshilfe ist es vor allem, den Einstieg in die Altenberichterstattung zu unterstützen. Vorrangig geht es darum, Mindeststandards für eine qualifizierte Altenberichterstattung zu beschreiben und verschiedene Wege zur Realisierung darzustellen.

Insbesondere für kleine Kommunen und Kommunen mit geringen Ressourcen werden Möglichkeiten aufgezeigt, eine kommunale Altenberichterstattung umzusetzen.

Die Arbeitshilfe ist so aufgebaut, dass zunächst das Grundprinzip der Partizipation mit Blick auf die kommunale Altenberichterstattung erläutert wird. Dann wird der Prozess der Berichterstattung in Einzelschritten von der Initiierung des Vorhabens bis zur Generierung von Handlungsempfehlungen dargestellt und es werden Hinweise zur Fortschreibung gegeben. Weiterführende Arbeitsmaterialien werden jeweils am Ende der einzelnen Kapitel aufgeführt.

Die Empfehlungen in dieser Arbeitshilfe beruhen auf unterschiedlichen Quellen. Sie basieren auf den Ergebnissen der Projekte „Kommunale Altenberichterstattung in Nordrhein-Westfalen: Ein Überblick mit Beispielen guter Praxis“ (Laufzeit Oktober 2011 bis Juni 2012) und „Entwicklung einer Arbeitshilfe zur Kommunalen Altenberichterstattung in Nordrhein-Westfalen“ (Laufzeit Mai 2013 bis September 2014), die von der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. / Institut für Gerontologie an der TU Dortmund im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) durchgeführt wurden. Ziel der Projekte war es, die Aktivitäten zum Aufbau einer Altenberichterstattung auf kommunaler Ebene systematisch zu untersuchen, bekanntzumachen und zu unterstützen.

Die in der Arbeitshilfe verwendeten Beispiele guter Praxis zur kommunalen Altenberichterstattung in Nordrhein-Westfalen wurden im Rahmen der oben genannten Projekte ermittelt und anhand von Qualitätskriterien analysiert (vgl. S. 17 f.). Bei den exemplarischen Kurzbeschreibungen dieser Beispiele ist zu berücksichtigen, dass die Darstellungen jeweils ausgewählte Aspekte der Berichterstattung fokussieren und nicht der gesamte Prozess der Altenberichterstattung wiedergegeben wird. Zur vertiefenden Betrachtung der ausgewählten Beispiele guter Praxis wird auf die vorliegenden Berichte der Kommunen verwiesen (vgl. S. 18).

Ergänzend hierzu werden Beispiele und Muster für Anschreiben, Fragebögen und sonstige Arbeitsunterlagen zur kommunalen Altenberichterstattung auf der Website der Forschungsgesellschaft für Gerontologie (www.ffg.tu-dortmund.de) zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitshilfe wurde in einem partizipativen Prozess entwickelt. In einem breit angelegten Dialog wurden Unterstützungsbedarfe der Kommunen ermittelt und Wege aufgezeigt, wie kommunale Altenberichterstattung unter Berücksichtigung unterschiedlicher kommunaler Ausgangslagen nachhaltig umgesetzt werden kann. Im Dezember 2013 wurde eine Fachtagung, zu der alle Kom-

munen Nordrhein-Westfalens eingeladen waren, durchgeführt. Zudem wurde die Erstellung der Arbeitshilfe durch ein Begleitgremium, dem die kommunalen Spitzenverbände NRW, die Landesessenorenvertretung NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros NRW und Vertreterinnen und Vertreter einzelner Kommunen sowie des MGEPA NRW angehörten, unterstützt.

Darüber hinaus wurden bereits vorhandene Instrumente und Arbeitsmaterialien zur Altenberichterstattung einbezogen sowie aktuelle Erkenntnisse und grundlegende Konzepte der Sozialberichterstattung berücksichtigt.

2. Partizipation als Grundprinzip kommunaler Altenberichterstattung: Wie kann eine umfassende Beteiligung erreicht werden?

Partizipation ist ein zentrales Qualitätskriterium moderner Seniorenpolitik und -arbeit. Auch für eine bedarfsorientierte und nachhaltige Altenberichterstattung ist die Partizipation der älteren Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar: Ohne die Mitwirkung der älteren Bevölkerung ist die Aussagekraft und Wirksamkeit kommunaler Altenberichterstattung erheblich eingeschränkt. Partizipation ist somit als Bedingung und zugleich Bestandteil der Altenberichterstattung grundsätzlich erforderlich. Die Perspektiven der älteren Menschen sind von Beginn an und im gesamten Prozess der Altenberichterstattung zu berücksichtigen. Dies schließt die Phasen der Initiierung eines kommunalen Altenberichts ebenso ein wie die Bestimmung der Handlungsfelder, die Datenerhebung und die Bedarfsanalyse bis zu den Handlungsempfehlungen sowie der anschließenden Umsetzung von Maßnahmen. Die Beteiligung der älteren Bürgerinnen und Bürger beschränkt sich also nicht auf eine reine Bedarfsabfrage, sondern sollte unmittelbar mit der Priorisierung und Gestaltung von Handlungsfeldern verknüpft werden.

Die wachsende Heterogenität der älteren Menschen steigert den Anspruch an eine gelungene Partizipation. Denn es geht nicht allein darum, diejenigen einzubeziehen, die bereits aktiv am kommunalen Leben teilnehmen, sondern auch diejenigen zu beteiligen, die bislang weniger sichtbar sind. Gemeint sind vor allem ältere Menschen mit Einschränkungen im Bereich der Mobilität, mit Migrationshintergrund, mit niedrigem sozioökonomischen Status und/oder mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen sowie die ebenfalls häufig übersehene Gruppe der pflegenden Angehörigen.

Ein wesentliches Ziel der Partizipation ist es, die Potenziale der älteren Menschen aufzuzeigen, zu würdigen und zu nutzen. Traditionelle Altenhilfpläne oder Pflegepläne betrachten Ältere vor allem als hilfe- und unterstützungsbedürftig, obwohl dies nur auf einen kleinen Teil der Älteren zutrifft. Eine moderne Seniorenpolitik muss beides im Blick haben: Sowohl die Versorgungs- und Unterstützungsbedarfe derjenigen Älteren, die auf Hilfen angewiesen sind als auch die Beteiligungspotenziale, die Mitwirkungswünsche und -möglichkeiten der älteren Bevölkerung und damit verbundene Ermöglichungsstrukturen.^{1,2} Generell geht es darum, ältere Menschen als mündige Bürgerinnen und Bürger und als Expertinnen und Experten in

eigener Sache auf Augenhöhe in die kommunalen Planungs- und Gestaltungsprozesse einzubeziehen.

Vorteile einer partizipativen Altenberichterstattung

- Potenziale und Bedarfe älterer Menschen werden differenziert erfasst.
- Ressourcen älterer Menschen können mobilisiert werden.
- Maßnahmen können bedürfnisgerecht konzipiert und angeboten werden.
- Das Risiko von Fehlplanungen wird reduziert.
- Die Effektivität von Planungsprozessen auf lokaler Ebene wird erhöht.
- Zugänglichkeit und Wirksamkeit von Angeboten und Maßnahmen werden gefördert.
- Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität werden verbessert.
- Lebendige Demokratie vor Ort wird gestärkt.
- Transparenz und Akzeptanz des gesamten Prozesses und seiner Ergebnisse werden gefördert.
- Negativen Altersbildern und Altersdiskriminierung wird entgegengewirkt.

Echte Partizipation statt Scheinbeteiligung

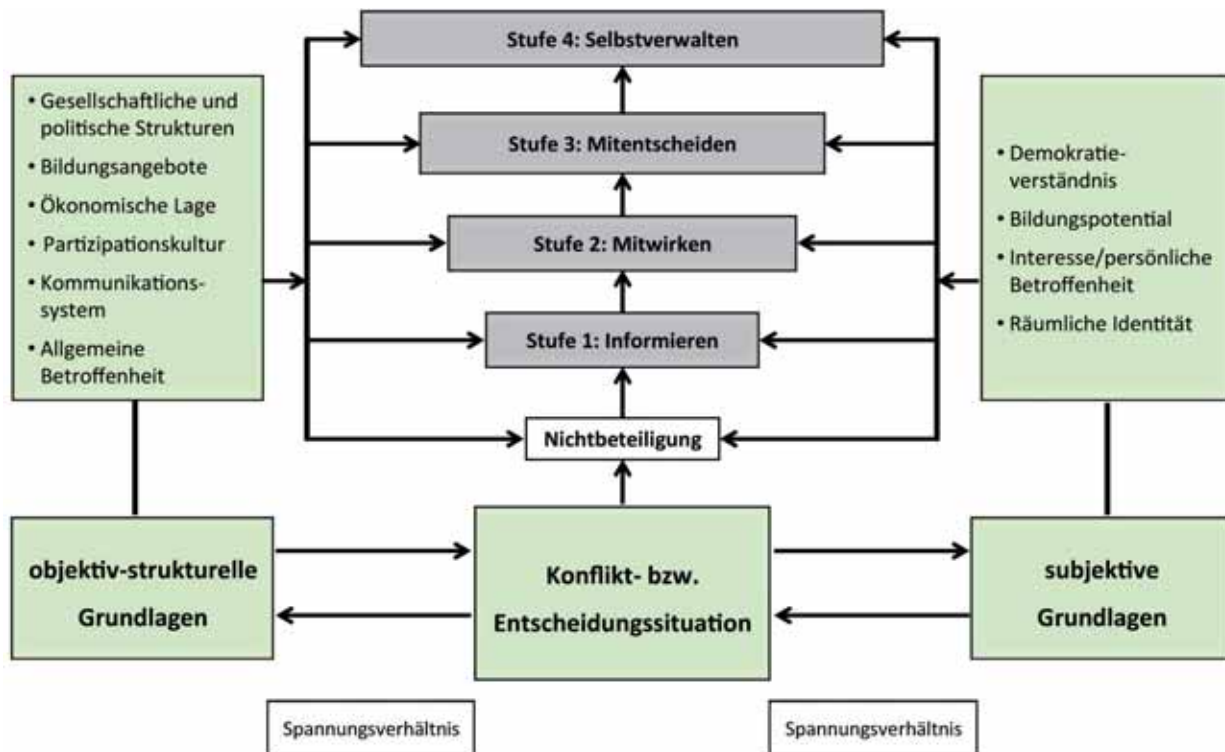
Die Vorteile und der Mehrwert von Partizipation kommen allerdings nur dann zum Tragen, wenn Bürgerbeteiligung von den kommunalen Entscheidungsträgern ernst genommen und in der Praxis konsequent umgesetzt wird. „Echte“ Partizipation ist ein mehrstufiger Prozess, der die tatsächliche Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger zum Ziel hat. Voraussetzung ist, dass Partizipation von Politik und Verwaltung gewollt ist. Hierzu gehört auch die Bereitschaft, Entscheidungsmacht zu teilen. Wenn Bürgerbeteiligung nicht aus Überzeugung durchgeführt wird, aus den Ergebnissen keine nachvollziehbaren Schlussfolgerungen und Handlungen abgeleitet werden oder lediglich eine Scheinbeteiligung stattfindet, um zum Beispiel bereits getroffene Entscheidungen nachträglich zu legitimieren, kann Partizipation auch negative Resultate wie Frustration, Vertrauensverlust und Rückzug hervorrufen.

Passende Partizipationsformen finden und gestalten

Daher ist es wichtig, sich zunächst die Rahmenbedingungen von Partizipation zu verdeutlichen und zu überlegen, welche Form der Partizipation für welchen Schritt der Altenberichterstattung angemessen ist.

Partizipation ist einerseits von den in der Kommune vorhandenen strukturellen Voraussetzungen zur Teilhabe abhängig (Teilhabe ermöglichende Strukturen) und andererseits von individuellen Voraussetzungen, also der tatsächlichen Bereitschaft Älterer, sich in Form konkreter Teilhabe einzubringen (Teilhabe bereite Bürgerinnen und Bürger).³

Abbildung 1: Partizipationsmodell



Quelle: Köster et al. (2008)

Auf der strukturellen Ebene sind neben den jeweiligen politischen, sozialstrukturellen, ökonomischen, demografischen, sozialräumlichen und infrastrukturellen Bedingungen vor allem auch die kommunale Partizipationskultur und gegebenenfalls vorhandene partizipations- und engagementförderliche Einrichtungen und Angebote wichtige Rahmenbedingungen für Partizipation. Auf der individuellen Ebene wirken sich neben Lebenslagermerkmalen, wie Bildung, Einkommen und Gesundheit, auch persönliche Interessen, Einstellungen und Haltungen, wie zum Beispiel räumliche Identifikation, Demokratieverständnis, Offenheit und Lernbereitschaft, subjektive Bewertung von Solidarität und Gerechtigkeit sowie Mitverantwortung für das Gemeinwesen, auf das Partizipationsverhalten aus.

Strukturelle und individuelle Rahmenbedingungen müssen auch bei der Gestaltung von Partizipations-

prozessen im Kontext der Altenberichterstattung berücksichtigt werden. Bei der Analyse der Lebens- und Bedarfslagen älterer Menschen und der darauf basierenden Ableitung von Handlungsempfehlungen geht es um die Frage, inwieweit die jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung im Alter ermöglichen. Bei der Auseinandersetzung damit entstehen Konflikt- und Entscheidungssituationen, die unter anderem die Basis für Partizipation sind. So können zum Beispiel Diskrepanzen zwischen den Mobilitätsbedürfnissen der älteren Bürgerinnen und Bürger und den vorhandenen Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs auftreten. Dieses Spannungsverhältnis von subjektiven und objektiven Bedingungen kann ältere Bürgerinnen und Bürger motivieren, sich an einer öffentlichen Auseinandersetzung und der Suche nach Lösungswegen zu beteiligen.

Dabei gilt es, verschiedene Grade bzw. Stufen der Partizipation zu unterscheiden: „Informieren“, „Mitwirken“, „Mitentscheiden“ und „Selbstverwalten“. Je höher die Stufe, desto umfassender und weitreichender – aber auch voraussetzungsvoller – ist die Beteiligung. Die verschiedenen Grade von Partizipation sind jedoch nicht als abgeschlossene Stufen zu verstehen, vielmehr bedingen sie einander wechselseitig und sind daher auch als zirkulärer Prozess zu betrachten.

Informieren: Information als erste Stufe der Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung für eine weitergehende aktive Beteiligung. Die ältere Bevölkerung sollte daher so früh wie möglich und kontinuierlich über den gesamten Prozess der Altenberichterstattung informiert werden. Hierzu bedarf es einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit. Diese sollte multimedial ausgerichtet sein und die Informationswege und Kommunikationsstrukturen verschiedener Teilgruppen älterer Menschen einbeziehen. Hierzu gehört auch die Berücksichtigung von kulturellen Besonderheiten und Sprachbarrieren, zum Beispiel durch die Bereitstellung mehrsprachiger Informationen oder die Gewinnung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als Informationsvermittler. Generell empfiehlt sich eine niedrigschwellige Herangehensweise unter Berücksichtigung bestehender Strukturen der Bürgerkommunikation (Vereine, Begegnungsräten, Schlüsselpersonen etc.).

Mitwirken: Die zweite Stufe der Partizipation beinhaltet, dass Bürgerinnen und Bürger nicht nur über das aktuelle Geschehen in der Kommune auf dem Laufenden gehalten werden, sondern dass sie sich aktiv in Gestaltungsprozesse einbringen. Im Rahmen der Altenberichterstattung ist dies auf sehr vielfältige Weise möglich. Ältere Bürgerinnen und Bürger können zum Beispiel an Befragungen teilnehmen und damit planungsrelevante Informationen zu verschiedenen Merkmalen ihrer Lebenssituation zur Verfügung stellen. Eine Mitwirkung kann zudem durch die Beteiligung an von der Kommune organisierten öffentlichen Veranstaltungen, wie Stadtteilgesprächen, Bürgerforen etc. erfolgen. Ältere leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu einer fundierten Bedarfsanalyse, bringen Ideen ein und wirken an der Entwicklung von konkreten Lösungen mit. Die Mitwirkung kann sich aber auch auf die Unterstützung des Partizipationsprozesses selbst beziehen, indem Ältere zum Beispiel bei Befragungen als Interviewerinnen und Interviewer tätig werden oder andere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger motivieren und unterstützen (durch Hausbesuche, persönliche Ansprache, Hol- und

Bringdienst etc.) konkrete Partizipationsangebote wahrzunehmen.

Mitentscheiden: Die dritte Stufe der Partizipation bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger direkt Einfluss nehmen auf Entscheidungen. Dies setzt in der Regel eine kontinuierliche Mitwirkung in entsprechenden Gremien und längerfristigen Arbeitszusammenhängen voraus. Bezogen auf die Altenberichterstattung wäre dies zum Beispiel die Mitarbeit in einem Begleitgremium, in dem ältere Bürgerinnen und Bürger als gleichberechtigte Mitglieder über Ziele, Vorgehensweise und Maßnahmen mitentscheiden. Die Partizipationsform des Mitentscheidens kann aber auch niedrigschwelliger und punktuell in anderen Beteiligungskontexten zur Altenberichterstattung realisiert werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Teilnehmenden an einem Bürgerforum darüber entscheiden, welche Themenfelder vertiefend im Dialog von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung weiter bearbeitet werden.

Selbstverwalten: Die vierte Partizipationsstufe impliziert, dass Bürgerinnen und Bürger nicht nur an einzelnen Entscheidungen beteiligt sind, sondern bestimmte Aufgaben selbstverantwortlich und weitgehend selbstständig durchführen. Partizipation im Hinblick auf die Altenberichterstattung kann nicht bedeuten, dass die älteren Bürgerinnen und Bürger selbst die Gesamtverantwortung hierfür übernehmen. Selbstverwalten als Partizipationsform kommt daher im Prozess der Altenberichterstattung weniger zum Tragen. Im anschließenden Umsetzungsprozess der Altenplanung können ältere Bürgerinnen und Bürger jedoch, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind (z.B. Wertschätzung und positive Haltung seitens der Kommune, entsprechende Partizipationserfahrung und -bereitschaft in der älteren Bürgerschaft), wichtige Beiträge auf selbstorganisierter Basis liefern. Hierzu gehören unter anderem die Entwicklung und Realisierung eigener Projekte, wie zum Beispiel gemeinschaftliche Wohnprojekte oder das Angebot eines Bürgerbusses.

Partizipation: Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten

Partizipation im Alter ist kein Selbstläufer und häufig mit besonderen Herausforderungen verbunden. Auch im Kontext der kommunalen Altenberichterstattung ist Partizipation ein Thema, das mit Kompetenz und Fingerspitzengefühl bearbeitet werden muss und einen langen Atem benötigt.

Diesbezügliche Erfahrungsberichte der Kommunen verweisen auf folgende Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten:

Herausforderungen

- Mangelnde Veränderungsbereitschaft der Verwaltungsbeschäftigten
- Festhalten an alten Machtgefügen innerhalb der Verwaltung
- Schubladendenken zum Beispiel der Anbieter in „Fitte“ und „Kranke“, „Aktive“ und „Einsame“
- Angebote zur Beteiligung greifen nicht, kommen nicht bei der Zielgruppe an
- Schwierigkeiten bei der Koordination, wenn es zum Beispiel keinen geeigneten Ort als Treffpunkt gibt oder keine Verantwortungsübernahme erfolgt
- Diskrepanz zwischen Wünschen und Umsetzung

Handlungsansätze für eine gelingende Partizipation

... in Bezug auf Haltungen und Strategien

- **Wertschätzung und Willkommenskultur:** alle Personen zur Partizipation einladen und Ausgrenzungen (z.B. durch Armut, Migrationshintergrund, Mobilitätseinschränkungen) mittels lebenslagensensibler Informations- und Beteiligungsformen sowie Empowerment begegnen bzw. überwinden
- **Vertrauen und Verbindlichkeit:** auf Augenhöhe auf Personen zugehen, Offenheit und Bereitschaft zur Teilung von Entscheidungsmacht und Verantwortung signalisieren, verbindliche Zusagen machen und einhalten
- **Mut und Kreativität:** Experimente wagen, neue auch unkonventionelle Wege fördern und entsprechende Wirkungsanalysen durchführen
- **Kontinuität und Ausdauer:** dauerhaft im Gespräch bleiben, Misserfolge und Rückschläge als Herausforderung und Lernmöglichkeit verstehen
- **Ressourcen und Vernetzung:** auch geringe Spielräume nutzen und Ressourcenknappheit durch inter- und intrakommunale Vernetzung verschiedener Akteure und Ebenen kompensieren

- **Steuerung und Strategie:** steuernde Funktion der Kommunen wahrnehmen und eine moderne dialogorientierte Ausrichtung der Altenarbeit und -politik forcieren
- **Supervision und Reflexion:** externe Supervision zur Evaluation hinzuziehen und interne Reflexion fördern

... in Bezug auf Angebote

- **Weiterentwicklung und Mitgestaltung:** vorhandene Strukturen nutzen und weiterentwickeln, verschiedene Akteure (z.B. Seniorenvertretung, Seniorenbüro) einbeziehen und bei der Erhebung von Daten sowie der Erarbeitung bzw. Priorisierung von Handlungsfeldern Bürgerinnen und Bürger direkt ansprechen
- **Motivation und Attraktivität:** Herausstellen von positiven Aspekten und von Synergieeffekten für alle Beteiligten (win-win-Situation) sowie eine positive und aktivitätsorientierte Etikettierung bzw. Ausrichtung von (Teilhabe-)Angeboten (z.B. wirkt die Bezeichnung „seniorengerecht“ häufig abschreckend, da sich viele ältere Menschen selbst nicht als „Senior“ bzw. Seniorin“ verstehen oder sich mit diesem Begriff nicht angesprochen fühlen)
- **Institution und Struktur:** institutionellen Rahmen zur Veränderung bieten und passgenaue, stadtteilbezogene Angebotsstruktur und Beteiligungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Fehlplanungen entwickeln (z.B. auf spezifische Situationen und Gegebenheiten im Stadtteil/Quartier achten)

Wie Partizipationsprozesse im Rahmen der Altenberichterstattung erfolgreich gestaltet werden können, zeigt zum Beispiel die Stadt Herten. Hier wurden unter anderem Stadtteilgespräche mit älteren Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt, wobei auch ältere Menschen mit Migrationshintergrund gezielt einbezogen wurden (vgl. Praxisbeispiel, S. 14).

Praxisbeispiel


Herten

Kreis Recklinghausen, Regierungsbezirk Münster

- große Mittelstadt mit neun Stadtteilen
- 60.582 Einwohnerinnen und Einwohner⁴
- Fläche: 37,33 km² (Bevölkerungsdichte: 1.622 Einwohner je km²)
- Anteil der 65-Jährigen und Älteren: 23,2 % (NRW: 20,4 %)



- ▶ Der Altenbericht der Stadt Herten entstand im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung der Altenberichterstattung, die in den 1970er Jahren initiiert wurde und seit 1986 regelmäßig, d.h. möglichst im Rhythmus von fünf Jahren, durchgeführt wird.
- ▶ Die Beteiligung von lokalen Akteuren erfolgte über bestehende Runde Tische, die Durchführung und Dokumentation von Einzelgesprächen und die Einbeziehung der Seniorenkonferenz.
- ▶ Außerdem wurden Stadtteilgespräche mit Bürgerinnen und Bürgern in allen Stadtteilen geführt, bei denen die Themen Wohnen, Infrastruktur und Einkaufsmöglichkeiten im Mittelpunkt standen. Der Zugang zu den Bürgerinnen und Bürgern wurde über bestehende Altenclubs, generationenübergreifende Treffpunkte und ZWAR realisiert. Dieses Vorgehen ist seit 2003 fester Bestandteil der Altenberichterstattung.
- ▶ Im Vorfeld wurden im jeweiligen Stadtteil Persönlichkeiten z.B. aus Kirche, Politik, Verbänden zur Unterstützung der Stadtteilgespräche angesprochen. Insgesamt war eine intensive Werbung für die Stadtteilgespräche und viel Überzeugungsarbeit zur Gewinnung von Teilnehmenden notwendig. Trotz anfänglicher Skepsis konnten schließlich ältere Bürgerinnen und Bürger im Alter zwischen 55 und 90 Jahren zur Teilnahme motiviert werden. Bei der Durchführung wurde auch individuell auf Teilnehmende eingegangen und deutlich gemacht, dass alle Anliegen ernst genommen werden. Die Ergebnisse wurden im Fachausschuss aufgegriffen und die Umsetzungsempfehlungen fanden breite Unterstützung.
- ▶ Alle Stadtteilgespräche wurden dokumentiert. Dadurch erfolgte eine besondere Wertschätzung der Mitarbeit der Teilnehmenden. Veränderungen und Handlungsschritte sowie Anregungen, Wünsche und Probleme wurden für eine breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Dokumentation ist eine Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und für die weiteren Gespräche im Umsetzungs- und Fortschreibungsprozess.
- ▶ Die Beteiligung von älteren Migrantinnen und Migranten hat in Herten Tradition. Für den Altenhilfeplan 2009 wurden z.B. explizit Gespräche mit älteren Migrantinnen und Migranten über Lebensbedingungen, Wünsche und Vorstellungen geführt. Eine Kontinuität in der Seniorenarbeit und Altenhilfe hat sich zwar daraus noch nicht ergeben. Partizipationsbemühungen bestehen aber weiterhin. Der Zugang über die „Kindergeneration“ hat sich als ein guter Ansatz erwiesen, um Kontakte zu älteren Migrantinnen und Migranten aufzubauen.

 Stadt Herten (2009): Perspektive Alter. Planung für und mit älteren Menschen in Herten. Bearbeitung und Herausgeber: Fachbereich 4 – Familie, Jugend und Senioren.
Stadt Herten (2009): Dokumentation der Hertener Stadtteilgespräche. Bearbeitung und Herausgeber: Fachbereich 4 – Familie, Jugend und Senioren & Seniorenbüro.

@ Gabriele Düpre | Seniorenbüro Stadt Herten, g.duepre@herten.de

Partizipative Methoden anwenden

Zur Realisierung einer partizipativen Altenberichterstattung kann auf eine Vielzahl von erprobten Methoden der Bürgerbeteiligung zurückgegriffen werden. Welche Methode im konkreten Fall für eine Kommune am geeignetsten ist, hängt von der damit verbundenen Zielsetzung (z.B. erste Ideensammlung oder Erarbeitung von Handlungsempfehlungen), von dem jeweiligen Adressatenkreis (z.B. partizipationserfahrene oder partizipationsunerfahrene ältere Bürgerinnen und Bürger) sowie von weiteren Faktoren, wie zum Beispiel den räumlichen Gegebenheiten und den finanziellen sowie personellen Ressourcen ab. Wichtig ist dabei eine enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit vor Ort, da diese in der Regel gut vernetzt sind und vielfältige Zugänge zur älteren Bevölkerung erschließen können. Je nach den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen empfiehlt es sich zudem, eine externe Fachkraft für die Moderation einzelner partizipativer Veranstaltungsformate hinzuzuziehen.

Insbesondere folgende Verfahren zur Partizipation (älterer) Bürgerinnen und Bürger werden im Kontext von Altenberichterstattung und -planung häufig angewendet und haben sich bewährt (vgl. S. 40ff.):

- schriftliche Befragungen der älteren Bürgerinnen und Bürger
- aktivierende persönliche Befragungen, u.a. im Rahmen von Hausbesuchen
- Zukunftswerkstätten
- Stadtteilgespräche
- Fokusgruppen
- Stadtteilbegehungen

Weiterführende Informationen:

Projekt „Altengerechte Quartiere in NRW“: konkrete Beispiele für Instrumente zur Beteiligung von älteren Bürgerinnen und Bürgern
(<http://www.aq-nrw.de>)

Projekt „Partizipation im Alter“: exemplarische Initiierung von Partizipationsprozessen älterer Menschen in fünf Modellkommunen
(<http://www.fogera.de/partizipation-im-alter-in-den-kommunen-nordrhein-westfalens>)

Projekt „Wegweiser Bürgergesellschaft“: viele Tipps und Beispiele zu Methoden der Bürgerbeteiligung
(<http://www.wegweiser-buergergesellschaft.de>)

Methodenkoffer zur partizipativen Qualitätsentwicklung: verschiedene anwendungsorientierte und erprobte Instrumente der partizipativen Qualitätsentwicklung, die insbesondere schwer zugängliche Zielgruppen adressieren
(<http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/subnavi/methodenkoffer.html>)

Stiftungen: Förderung von Partizipationsprozessen ist unter anderem über Stiftungen möglich, zum Beispiel bietet die Stiftung Mitarbeit Starthilfe mit einem Betrag von bis zu 500 Euro für neue Initiativen und Gruppen sowie für neue Projekte kleinerer lokaler Organisationen
(<http://www.mitarbeit.de/foerderrichtlinien.html>)

Literatur:

Ott, Kerstin (2008): Lokale Zukunftspolitik – den demografischen Wandel im Bürgerdialog gestalten. Texte der KommunalAkademie Band 3. Friedrich Ebert Stiftung. (Pdf-Datei zum Download: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/kommunal/05826.pdf>)

Kersting, Norbert (2008): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden: VS Verlag.

3. Prozess kommunaler Altenberichterstattung

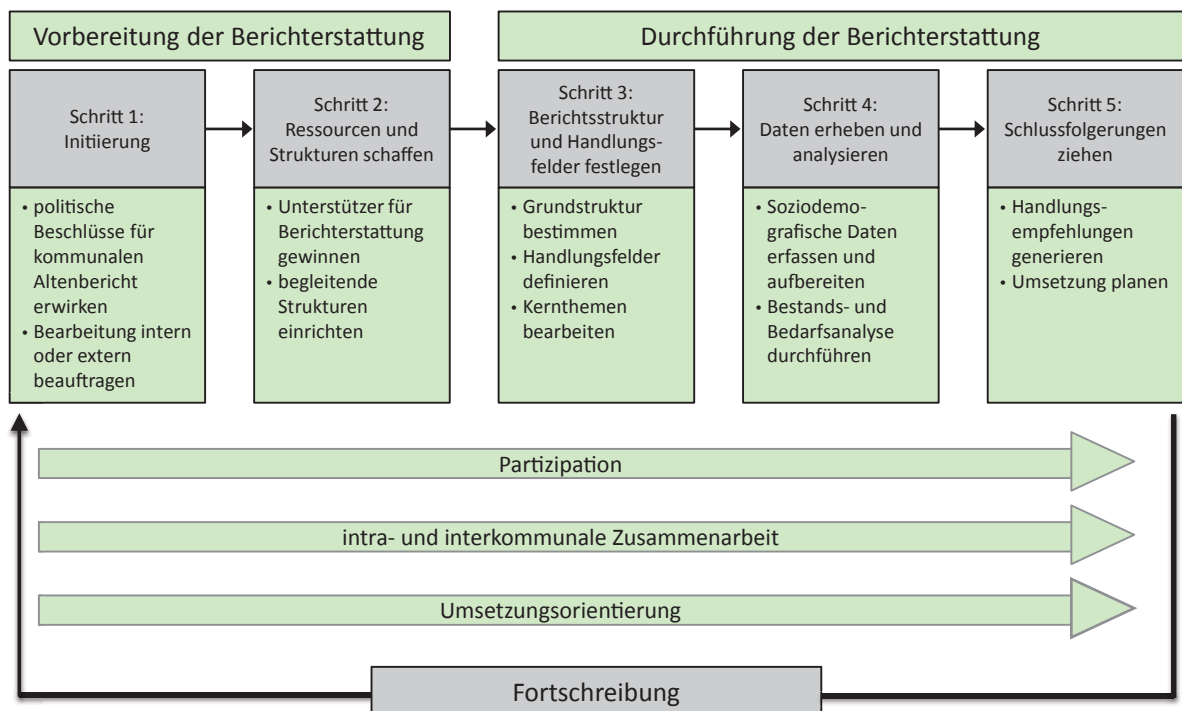
Generell gilt, dass es keinen „idealen“ Altenbericht und kein Patentrezept für eine kommunale Altenberichterstattung gibt, sondern jede Kommune die für die jeweilige Ausgangssituation passende Berichtsform wählen muss. Dennoch gibt es grundlegende Aspekte, die für eine umfassende und fundierte Altenberichterstattung wichtig sind.

Der Prozess der kommunalen Altenberichterstattung lässt sich in zwei Phasen darstellen: die Vorbereitung der Berichterstattung und die Erstellung des Berichts. Die Vorbereitungsphase umfasst die „Initiierung“ (Schritt 1) und den Aufbau bzw. die Bereitstellung von „Ressourcen und Strukturen“ (Schritt 2). In der anschließenden Durchführungsphase werden „Berichtsstruktur und Handlungsfelder“ festgelegt (Schritt 3), „Daten und Informationen“ erhoben und analysiert (Schritt 4) und „Schlussfolgerungen“ gezogen (Schritt 5).

Die einzelnen Arbeitsschritte sind nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern als Gesamtprozess zu sehen, bei dem alle Schritte mitgedacht werden. Kommunale Berichterstattung ist zudem als Zyklus zu verstehen, denn letztlich ist ein kommunaler Altenbericht eine Momentaufnahme, die es in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und zu aktualisieren gilt. Daher ist die „Fortschreibung“ wesentlicher Bestandteil des Prozesses.

Darüber hinaus sollten drei für die Altenberichterstattung maßgebliche Prinzipien berücksichtigt werden, die den gesamten Prozess flankieren und in alle Arbeitsschritte einfließen: hierzu gehören die „Partizipation“ (vgl. Kapitel 2), die „intra- und interkommunale Zusammenarbeit“ (vgl. Kapitel 3.1.2) und die „Umsetzungsorientierung“ (vgl. Kapitel 3.2.3).

Abbildung 2: Prozess kommunaler Altenberichterstattung



© FfG 2014

Kriterien zur Qualitätssicherung der kommunalen Altenberichterstattung

Im Prozess der kommunalen Altenberichterstattung sollten grundlegende Qualitätskriterien berücksichtigt werden. Im Rahmen des Projektes zur Bestandsaufnahme der kommunalen Altenbe-

richterstattung in Nordrhein-Westfalen wurde ein Analyseraster mit Kriterien und Indikatoren zur Identifizierung von Beispielen guter Praxis entwickelt. Auf dieser Grundlage wurde folgende Checkliste entwickelt, auf die Kommunen zur Qualitätssicherung ihrer Altenberichterstattung zurückgreifen können.

Übersicht 1: Checkliste zur Qualitätssicherung kommunaler Altenberichterstattung

Kriterium	Fragestellung
1. Konzeptionelle Orientierung und Grundausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> a) Werden ältere Personen als mündige Bürgerinnen und Bürger angesehen und behandelt? b) Wird Prävention als wichtige Ressource „mitgedacht“? c) Orientiert sich die Altenberichterstattung an den Potenzialen und Kompetenzen älterer Bürgerinnen und Bürger? d) Werden ausgeschlossene Bürgerinnen und Bürger oder Menschen mit komplexen Bedarfen genügend berücksichtigt? e) Wird kulturelle Vielfalt beachtet und wertgeschätzt?
2. Formal-organisatorische Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> a) Besteht ein verbindlicher kommunalpolitischer Auftrag? b) Handelt es sich um eine fachübergreifende Berichterstattung? c) Gibt es klare Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für die Altenberichterstattung? d) Wurden Begleitgremien eingerichtet? e) Ist eine Fortschreibung geplant?
3. Struktur und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> a) Beinhaltet der Bericht eine soziodemografische Analyse? b) Beinhaltet der Bericht eine Bestandsanalyse zur Erfassung und Beschreibung vorhandener Angebote und Strukturen mit Relevanz für die älteren Bürgerinnen und Bürger? c) Beinhaltet der Bericht eine Bedarfsanalyse, die von den Lebenslagen der älteren Bürgerinnen und Bürger ausgeht? d) Beinhaltet der Bericht Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der vorgenannten Analyseschritte?
4. Qualität der zugrundeliegenden Daten- und Informationsbasis	<ul style="list-style-type: none"> a) Werden aktuelle Daten verwendet? b) Werden vorhandene Datenquellen umfassend einbezogen? (z.B. kommunale Bestandsdaten, Landesdatenbank NRW) c) Werden eigene Datenerhebungen durchgeführt? (z.B. Befragungen von Einrichtungen und Diensten sowie der älteren Bürgerinnen und Bürger) d) Werden wesentliche Differenzierungsmerkmale berücksichtigt? (z.B. Alter, Geschlecht, Familienstand und Nationalität/Herkunftsland) e) Werden kommunale Entwicklungen aufgezeigt? (z.B. Zu-/ Abnahme im Zeitvergleich) f) Ermöglichen die Daten eine räumlich differenzierte Analyse? g) Werden quantitative und qualitative Daten erhoben?
5. Teilhabemöglichkeiten und Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> a) Handelt es sich um ein dialogorientiertes Vorgehen? b) Werden unterschiedliche Beteiligungsformen umgesetzt und verschiedene Zielgruppen einbezogen? c) Wird an vorhandene Beteiligungsstrukturen angeknüpft?









Kriterium	Fragestellung
6. Transparenz und Zugänglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> a) Besteht ein niedrighschwelliger Zugang zu Informationen zur Altenberichterstattung? b) Wird die Altenberichterstattung ausreichend über Medien, Gremien, Veranstaltungen und Multiplikatoren bekannt gemacht? c) Gibt es Publikationen und eine Internetpräsenz zur Altenberichterstattung?
7. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Werden aus den Analyseergebnissen differenzierte Handlungsempfehlungen abgeleitet? b) Werden mit den Handlungsempfehlungen konkrete Maßnahmen verknüpft? c) Werden für die Umsetzung benötigte Ressourcen berücksichtigt? d) Werden klare Ziele und Zielindikatoren zur Überprüfung der Umsetzung angegeben? e) Werden Ziele mit Zeiträumen hinterlegt?

© FfG 2014

Ausgehend von diesem Analyseraster wurden Beispiele guter Praxis ermittelt, die Anregungen für andere Kommunen zur Umsetzung kommunaler Altenberichterstattung liefern können. Im Rahmen der Arbeitshilfe wird auf diese Beispiele Bezug

genommen, um einzelne Arbeitsschritte und diesbezügliche Gestaltungsoptionen im Prozess der kommunalen Altenberichterstattung zu verdeutlichen.

Infobox: Kommunale Altenberichte – Beispiele guter Praxis

-  Kreis Kleve (2010): **Demografiekonzept für den Kreis Kleve. Untersuchungsbericht und Handlungsempfehlungen.**
-  Kreisangehörige Stadt Beckum (2011, 2013): **Beckumer Altenplanung.**
-  Kreisangehörige Stadt Dorsten (2009): **Älter werden in Dorsten – Herausforderungen und Chancen.**
-  Kreisangehörige Stadt Herten (2009): **Perspektive Alter. Planung für und mit älteren Menschen in Herten.**
-  Kreisangehörige Stadt Iserlohn (2007): **Gutachten zum Abschlussbericht der Arbeitsgemeinschaft Altenplan des Seniorenbeirats der Stadt Iserlohn.**
-  Kreisangehörige Stadt Kempen (2006): **Fortschreibung der Altenhilfeplanung Kempen. Ausgangsjahr 2006 mit Perspektive auf das Jahr 2020.**
-  Kreisangehörige Stadt Rheine (2010): **Sozialplan Alter.**
-  Kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr (2010): **Weiterentwicklung der Seniorenpolitik in der Stadt Mülheim an der Ruhr.**

3.1 Vorbereitung: Was geschieht im Vorfeld der Berichterstattung?

Die Strukturen der kommunalen Verwaltung haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Durch die Abkehr vom Weberschen Bürokratiemodell hin zur kommunalen Selbstverwaltung mit dem sogenannten „Neuen Steuerungsmodell“ und relativ geringen gesetzlichen Organisationsvorgaben sind die kommunalen Verwaltungsstrukturen unterschiedlich gewachsen und die Bandbreite an Organisationsformen groß.⁶

In vielen Kommunen führen Haushaltssicherungskonzepte zu weiteren Restrukturierungen und der Spielraum, freiwillige Aufgaben wie die kommunale Altenberichterstattung zu übernehmen, ist relativ gering. Aber gerade unter diesen Bedingungen ist ein Altenbericht umso wichtiger, denn eine gute Planungsgrundlage ist die Voraussetzung für die zielgerichtete Verwendung der vorhandenen Ressourcen. Ohne fundierte Informationen über die Potenziale und Bedarfe der älteren Bevölkerung besteht die Gefahr, dass Handlungsbedarfe verkannt und Ressourcen an falscher Stelle oder zur falschen Zeit eingesetzt werden.

3.1.1 Schritt 1 „Initiierung“: Wie kann eine kommunale Altenberichterstattung ins Leben gerufen werden?

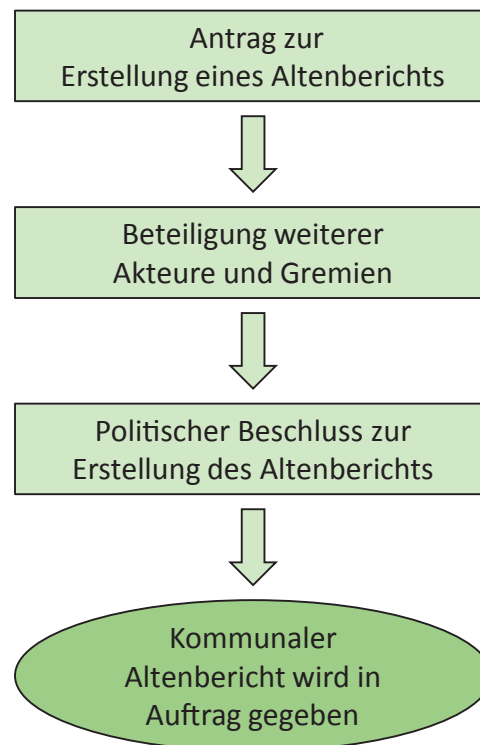
Da kommunale Altenberichterstattung eine freiwillige Leistung ist, ergibt sich eine große Herausforderung gleich am Anfang: Wie kann ein kommunaler Altenbericht auch bei geringen finanziellen Möglichkeiten und begrenzten personellen Ressourcen veranlasst werden?

Voraussetzung für die Erstellung eines kommunalen Altenberichts ist im Regelfall ein entsprechender politischer Beschluss des Stadt- oder Gemeinderats bzw. auf Kreisebene des Kreistags. In größeren Kommunen werden Beschlüsse auch in den Fachausschüssen gefasst. Zuständig für die Altenberichterstattung ist im Allgemeinen der Ausschuss für Soziales.

Normalerweise geht die Initiative von einer oder mehreren Fraktionen bzw. den Rats- oder Kreistagsmitgliedern oder von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern aus. In der Regel wird ein Antrag in dem zuständigen Gremium gestellt, die Verwaltung mit der Altenberichterstattung zu beauftragen. Dafür wird ein entsprechender Beschlussentwurf vorbereitet, der sowohl das Vorhaben

beschreibt als auch eine Begründung für das Vorhaben liefert (z.B. die veränderten Anforderungen an die kommunale Infrastruktur und die Notwendigkeit der Entwicklung von Unterstützungsangeboten und Teilhabemöglichkeiten).

Abbildung 3: Initiierung des Prozesses kommunaler Altenberichterstattung



© FFG 2014

Bei der Begründung für einen kommunalen Altenbericht kommt es vor allem darauf an, den Aufwand und Nutzen eines solchen Berichts zu verdeutlichen und auf die langfristigen Vorteile hinzuweisen. Bereits bei der Initiierung des Berichtes sollte deutlich werden, welche Ziele dieser verfolgt, welche Schritte und Maßnahmen hieraus voraussichtlich abzuleiten sind und welche Handlungsfelder einbezogen werden sollen. Ebenso wäre es möglich, an dieser Stelle bereits (vorabgestimmte) Empfehlungen auszusprechen, welche Ressourcen zur Umsetzung der Ziele vorhanden sind oder geschaffen werden sollen.

Anträge können an den Rat, an einen seiner Ausschüsse oder an eine Bezirksvertretung gestellt werden. Diesen ist es vorbehalten, den Antrag an die jeweils zuständige Organisationseinheit weiterzuleiten. Bei der Einreichung von Anträgen muss die für das Gremium geltende Frist beachtet werden. Falls mehrere Ausschüsse von der Thema-

tik betroffen sind, sollten diese an der Beratungsfolge beteiligt werden. Welche Aspekte genau zu berücksichtigen sind, ist in der Geschäfts- oder Zuständigkeitsordnung der jeweiligen Kommune festgelegt.

Der Beschlussvorschlag wird in den zuständigen Ausschüssen beraten und gegebenenfalls modifiziert. Dieser Abstimmungsprozess kann mehrere Sitzungen umfassen. Wird dem Beschlussvorschlag zur Erstellung eines kommunalen Altenberichts zugestimmt, erhält die Verwaltung den Auftrag zur Einleitung der nächsten Schritte. Ist eine Berichterstellung mit externer Unterstützung vorgesehen, wäre dies beispielsweise die Einholung von Angeboten.

Der Aufwand der Berichterstellung bemisst sich daran, welche Inhalte dieser haben soll und zu welchem Grad dieser intern oder extern erstellt wird. Die Berichterstellung mit internen Ressourcen ist vermutlich kostensparender, allerdings müssen dann auch Personalressourcen freigestellt werden und die entsprechenden Qualifikationen vorliegen (vgl. S. 27ff.). Die Berichterstellung durch eine externe Stelle (in der Regel ein durch Referenzen ausgewiesenes, gemeinnütziges Forschungsinstitut) hat den Vorteil, dass die fachliche Fundierung gewährleistet ist und eine „neutrale“ Perspektive einbezogen wird.

Auch eine Mischform aus interner und externer Berichterstellung ist möglich. Hierbei wird der Bericht von der Kommune selbst erstellt. Ein Forschungs- bzw. Beratungsinstitut unterstützt prozessbegleitend bei der Berichterstellung hinsichtlich der konzeptionellen Grundausrichtung, der Datenerhebung und -analyse sowie der Generierung von Handlungsempfehlungen. Auch die Moderation der Prozesse kann Teil einer externen fachlichen Begleitung sein. Diese kann wie im Falle der Stadt Mülheim an der Ruhr durch die moderierte Veranstaltung von Stadtteilworkshops erfolgen, deren Ergebnisse eine der Grundlagen des Berichtes sein können (vgl. Praxisbeispiel S. 21).

Ein weiterer Beschlussvorschlag beinhaltet die konkrete Beauftragung der Berichterstellung. In diesem sollte kenntlich gemacht werden, welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Anlage zur Beschlussvorlage könnte bei einer externen Bearbeitung das Angebot eines Dienstleisters sein, in dem Projektablauf, -aufwand und -kosten beschrieben werden.

Darüber hinaus kann das zuständige Gremium in diesem Beschlussvorschlag weitere Empfehlungen aussprechen, beispielsweise hinsichtlich der Vorgehensweise der Berichterstellung, der einzubeziehenden Akteure oder der Anbieterauswahl.

Bei der Recherche zur kommunalen Altenberichterstattung in Nordrhein-Westfalen wurden sehr unterschiedliche Herangehensweisen ermittelt. Nachfolgend werden zwei Beispiele dargestellt, an denen die Einführung einer Berichterstattung veranschaulicht wird. Die Stadt Mülheim an der Ruhr steht für eine Großstadt, in der die Initiierung einer kommunalen Altenberichterstattung gut über das Ratsinformationssystem nachvollziehbar ist. Die Gemeinde Augustdorf (Kreis Lippe) zeigt, dass auch eine kleine Kommune mit geringen finanziellen und personellen Ressourcen den Einstieg in ein kommunales Berichtswesen zum Thema Alter(n) realisieren kann, auch wenn nicht alle Qualitätskriterien für eine kommunale Altenberichterstattung erfüllt werden.

Praxisbeispiel

Mülheim an der Ruhr

Regierungsbezirk Düsseldorf

- kleine Großstadt mit neun Stadtteilen
- 166.640 Einwohnerinnen und Einwohner⁴
- Fläche: 91,28 km² (Bevölkerungsdichte: 1.825 Einwohner je km²)
- Anteil der 65-Jährigen und Älteren: 24,1 % (NRW: 20,4 %)



- ▶ Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und eines im Landesvergleich überdurchschnittlichen Anteils älterer Bürgerinnen und Bürger wurde in der Stadt Mülheim an der Ruhr auf Initiative einer politischen Fraktion im November 2005 die Einführung einer Altenberichterstattung beantragt. Begründet wurde der Antrag mit den veränderten Anforderungen an Einrichtungen und Angebote für Seniorinnen und Senioren. Die Analyse soziodemografischer Veränderungen und ihrer Auswirkungen auf die Kommunalstrukturen wurde als Voraussetzung für zielgerichtetes politisches Handeln betrachtet.
- ▶ Ziel des Antrags war es daher, eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse mit sozial-räumlichen Bezügen zu initiieren, um auf dieser Grundlage eine umfassende Handlungsstrategie zur seniorengerechten Angebotsentwicklung zu erarbeiten und Mülheim zu einer „Seniorengerechten Stadt“ zu machen.
- ▶ Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Planungsprozess zur Weiterentwicklung der Seniorenpolitik in Gang zu setzen. Mit Beschluss des Ausschusses wurde im Mai 2006 ein Forschungsinstitut beauftragt, ein Handlungskonzept zu entwickeln, das in der Praxis der kommunalen Daseinsvorsorge für ältere Menschen in den nächsten Jahren wirken kann.
- ▶ Das Handlungskonzept umfasste eine soziodemografische Analyse der Stadt, eine Bestandsaufnahme der Einrichtungen und Angebote für bzw. mit Relevanz für ältere Menschen und eine Bedarfsanalyse unter Einbeziehung der älteren Bevölkerung in Form von Stadtteilworkshops. Darauf aufbauend wurde eine gezielte Strategie zur Angebotsentwicklung und -anpassung für Seniorinnen und Senioren erarbeitet. Der finale Bericht lag im Februar 2009 vor.



Stadt Mülheim a.d.R. (2009): Weiterentwicklung der Seniorenpolitik in der Stadt Mülheim an der Ruhr. Bearbeitung: Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V./ Institut für Gerontologie an der TU Dortmund.

Hinweise und Teilergebnisse im Bürgerinformationssystem online verfügbar <http://ratsinfo.muelheim-ruhr.de/buerger/vo020.asp?VOLFDNR=11478>



Jörg Marx | Sozialplaner & Netzwerkkordinator Stadt Mülheim an der Ruhr
joerg.marx@muelheim-ruhr.de

Praxisbeispiel

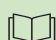
Augustdorf


Kreis Lippe, Regierungsbezirk Detmold

- Gemeinde
- 9.547 Einwohnerinnen und Einwohner⁴
- Fläche: 42,21 km² (Bevölkerungsdichte: 226 Einwohner je km²)
- Anteil der 65-Jährigen und Älteren: 14,7 % (NRW: 20,4 %)



- ▶ Mit knapp 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einem vergleichsweise geringen Anteil an älteren Menschen ist Augustdorf eine kleine und relativ junge Kommune. Gleichwohl ist die Lebens- und insbesondere die Wohnsituation der Seniorinnen und Senioren in Augustdorf ein Thema, das eine solide Planungsgrundlage erfordert.
- ▶ In einer Fraktionssitzung im Oktober 2011 wurde beschlossen, dass die Gemeinde den Bedarf an betreutem Wohnen ermitteln soll. Zwei sachkundige Bürgerinnen, die an der Sitzung teilnahmen, regten an, eine Studienarbeit gemeinsam mit vier weiteren Studierenden des örtlichen Berufskollegs im Rahmen des Projektes „Leben und Altern in Augustdorf“ durchzuführen. In einem Gespräch mit der Gemeinde und dem Bürgermeister wurde das zu untersuchende Handlungsfeld des betreuten Wohnens um weitere Wohnformen erweitert. In der folgenden Ratssitzung stimmten alle Fraktionen dem Antrag zu.
- ▶ Die Gemeinde Augustdorf schloss mit der studentischen Projektgruppe einen Projektvertrag ab, der u.a. die Zielsetzung und die Art der Zusammenarbeit beinhaltet und in dem vereinbart wurde, dass der Kommune alle erhobenen Daten und Auswertungen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- ▶ Um aktuelle und künftige Bedarfe im Handlungsfeld Wohnen besser abschätzen zu können, führte die Projektgruppe eine standardisierte Befragung zu den Lebensentwürfen der Bevölkerung ab 45 Jahre durch. Die Ergebnisse wurden in die im Frühjahr 2012 mehrmals tagende Wirtschafts- und Sozialraumkonferenz eingebracht, die von der Gemeinde Augustdorf im Kontext der Kreisinitiative „Lippe 2020“ organisiert wurde.
- ▶ Unter anderem auf Grundlage des im Juli 2012 vorgelegten Berichtes wurde 2013 unter der Leitung des Kreises Lippe ein Senioreninformationsdienst aufgebaut, der Unterstützung für ein selbständiges Leben in der gewohnten Umgebung bietet. Damit wird allen älteren Einwohnerinnen und Einwohnern ein Besuchsangebot gemacht, das von ausgebildeten Ehrenamtlichen durchgeführt wird. In 2014 wurden außerdem in Augustdorf elf Wohneinheiten für altengerechtes Wohnen fertiggestellt (Privatinvestor).

 Gemeinde Augustdorf (2012): Leben und Altern in Augustdorf. Bearbeitung und Herausgeber: Projektgruppe des Rudolf Rempel Berufskollegs. Bericht auf Anfrage bei Herrn Pambor erhältlich.

 Jörg Pambor | Fachbereichsleiter für Ordnung und Soziales Gemeinde Augustdorf
Joerg.Pambor@augustdorf.de

Weitere Möglichkeiten der Initiierung einer Altenberichterstattung

In der Regel erfolgt die Initiierung kommunaler Altenberichterstattung durch einen Ratsbeschluss auf Antrag von Ratsmitgliedern. Ein Ratsbeschluss ist Voraussetzung dafür, dass ein Bericht von der Verwaltung erarbeitet oder von ihr in Auftrag gegeben wird. Der Impuls, das Thema kommunale Altenberichterstattung auf die Agenda zu bringen, muss jedoch nicht ausschließlich von Ratsmitgliedern kommen, sondern kann auch von beratenden Mitgliedern (sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern) oder Interessenvertretungen ausgelöst werden.

Ihren Aufgaben entsprechend können sich zum Beispiel Seniorenvertretungen für einen kommunalen Altenbericht einsetzen: neben der Bündelung von Interessen und Belangen älterer Menschen gehört dazu insbesondere die Vermittlung in kommunalen Gremien und somit zwischen älteren Menschen, Politik, Verwaltung sowie weiteren Akteuren. Seniorenvertretungen sind ein wichtiger Multiplikator in diesem Feld, denn sie können im Rahmen ihrer Mitwirkung an den Gestaltungsprozessen der Kommune auf die Notwendigkeit einer Altenberichterstattung hinweisen, dafür Argu-

mente sammeln und diese kommunizieren – kurzum wichtige Überzeugungsarbeit leisten.⁷

Abhängig von den spezifischen Gegebenheiten in der jeweiligen Kommune können auch andere Akteure, insbesondere aus dem Bereich der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit, die Initiierung einer kommunalen Altenberichtberichterstattung maßgeblich vorantreiben. In Beckum ging die Initiative zum Beispiel vom städtischen Seniorenbüro aus, das anschließend die Berichterstellung koordinierte und den Altenplan federführend erstellt hat. Der gesamte Prozess wurde durch ein vielseitiges Netzwerk kommunaler Akteure unterstützt (vgl. S. 50).

Warum eine kommunale Altenberichterstattung wichtig ist

Zur Initiierung einer kommunalen Altenberichterstattung und der Erarbeitung eines entsprechenden politischen Beschlusses gehört die Auseinandersetzung mit Bedenken und Fragen zu Notwendigkeit und Nutzen des Vorhabens. In der folgenden Übersicht sind die in diesem Kontext häufig auftauchenden Fragen und darauf bezogene Antworten bzw. Argumente zusammengestellt.

Übersicht 2: Gründe für eine kommunale Altenberichterstattung

Themen und Fragen	Antworten und Argumente
<p>Bedarf</p> <p>Wozu brauchen wir in unserer Kommune überhaupt eine kommunale Altenberichterstattung?</p>	<p>Im Rahmen der örtlichen Daseinsvorsorge ist es eine grundlegende kommunale Aufgabe, gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Dies schließt ein, mögliche Benachteiligungen zu verhindern, zu reduzieren oder zu beheben. Um diese Aufgabe fachgerecht mit Blick auf das Alter(n) umsetzen zu können, braucht es eine fundierte Altenplanung, einschließlich einer qualifizierten Altenberichterstattung, die die dafür erforderliche Informationsbasis liefert. Auf dieser Grundlage können nachvollziehbare und bedarfsorientierte seniorenpolitische Maßnahmen abgeleitet werden. Aussagekräftige Daten zum Alter(n) vor Ort sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Kommune mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Veränderungen begegnen bzw. sich frühzeitig darauf vorbereiten kann.</p> <p>Kommunale Altenberichterstattung dient dazu, die Perspektive der älteren Menschen vor Ort adäquat abzubilden. Sie bietet die Möglichkeit, Problem- und Bedarfslagen sowie Potenziale älterer Menschen für die Kommune und einzelne Sozialräume zu erfassen. Damit weist sich die Stadt bzw. die Gemeinde als bürgerorientiert und demografiesensibel aus.</p>

Themen und Fragen	Antworten und Argumente
<p>Haushaltslage</p> <p>Wie können wir trotz einer angespannten Haushaltslage eine kommunale Altenberichterstattung realisieren, wenn dies nicht zu unseren Pflichtaufgaben gehört?</p>	<p>Die Wahrnehmung dieser freiwilligen Gestaltungsaufgabe erfolgt nicht zum Selbstzweck, sondern trägt gerade in Anbetracht knapper kommunaler Haushalte dazu bei, einen bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu befördern. Wenn die Altenberichterstattung als Planungsgrundlage genutzt wird, können die Herausforderungen der demografischen Alterung strategischer, gezielter und damit kostensparender gestaltet werden. Die Ausgaben dafür sind somit Investitionen, die sich rechnen.</p> <p>Zudem kann die Kommune den Aufwand für die Berichterstattung selbst festlegen und beeinflussen. Verschiedene Beispiele zeigen, dass diese mit der Unterstützung verschiedener Akteure auch mit geringeren finanziellen Ausgaben erstellt werden kann.</p>
<p>Nutzen von Daten</p> <p>Wo liegt der praktische Nutzen der Altenberichterstattung für unsere Kommune?</p> <p>Werden hier nicht nur Daten „für die Schublade“ produziert?</p>	<p>Die im Rahmen der Altenberichterstattung erhobenen bzw. zusammengetragenen Daten spiegeln unter anderem die Problem- und Bedarfslagen aus Sicht unterschiedlicher lokaler Akteure und der älteren Bürgerschaft wider. Sie dienen dazu, planungs- und handlungsrelevante Fragestellungen fundiert zu erörtern und Handlungsbedarf aufzuzeigen.</p> <p>Eine moderne Altenberichterstattung zeichnet sich durch einen hohen Anwendungsbezug aus: im Dialog mit lokalen Akteuren und der Bürgerschaft können auf Basis der erhobenen Daten Handlungsempfehlungen für die Umsetzung seniorenpolitischer Maßnahmen abgeleitet werden.</p>
<p>Partizipation</p> <p>Warum sollte ein so großer Aufwand zur Beteiligung gemacht werden, wenn doch bekannt ist, welche Bedarfe ältere Menschen haben?</p>	<p>Maßnahmen innerhalb einer Kommune sollten nicht über den Kopf der Zielgruppe hinweg beschlossen werden, sondern die tatsächlichen Bedarfe der älteren Bevölkerung widerspiegeln. Dieser Anspruch wird umso wichtiger vor dem Hintergrund der sich immer stärker differenzierenden Lebensverhältnisse älterer Menschen. Diese Heterogenität wird durch eine Altenberichterstattung sichtbar gemacht.</p>
<p>Altersbilder</p> <p>Wie können wir in unserer Kommune die Wahrnehmung für das oft negativ besetzte Thema „Alter“ verbessern?</p>	<p>Eine moderne Kommune sollte stereotypen und unangemessenen Vorstellungen vom Alter(n) aktiv entgegenwirken und sich für eine realistische Wahrnehmung des Alters einsetzen. Eine differenzierte kommunale Berichterstattung, die auch auf vorhandene Ressourcen und positive Beiträge Älterer für das Gemeinwesen vor Ort unmittelbar aufmerksam macht, kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Eine entsprechende Bezeichnung der Berichterstattung setzt zusätzlich positive Akzente (z.B. Vermeidung der Bezeichnung „Altenhilfeplan“).</p>

Themen und Fragen	Antworten und Argumente
<p>Zielgruppe</p> <p>Wie kann es gelingen, dass ältere Menschen genauso wie Kinder, Jugendliche und Familien als aktiver Teil unserer Gesellschaft wahrgenommen werden?</p>	<p>Die Auseinandersetzung mit dem Alter bzw. der älteren Bevölkerung zielt nicht darauf, andere Altersgruppen in der Kommune zu vernachlässigen oder zu benachteiligen. Vielmehr ist diese in einem generationenübergreifenden Kontext von Bedeutung. Auch Ältere sind ein wichtiger Bestandteil der Familie. Alle Generationen und die Kommune insgesamt können von den Erfahrungen, den Kompetenzen und dem Engagement älterer Menschen profitieren.</p> <p>Älteren genauso wie jüngeren Menschen sollte die Möglichkeit geboten werden, sich auf vielfältige Weise bei der Bewältigung aktueller und bevorstehender Herausforderungen in der Kommune einzubringen und die Zukunft somit mitzugestalten.</p>
<p>Prävention</p> <p>Was hat kommunale Altenberichterstattung mit Prävention und Gesundheitsförderung zu tun?</p>	<p>In einer alternden Gesellschaft gewinnen Fragen der Gesundheit im Alter und der Gestaltung einer gesundheitsförderlichen Lebenswelt für ältere Menschen zunehmend an Bedeutung. Insbesondere körperliche Bewegung, eine ausgewogene Ernährung, geistige Aktivität und soziale Teilhabe tragen zu einem gesunden Altern, zum Erhalt der Selbständigkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei.</p> <p>Wenn auf Basis von umfassender Altenberichterstattung Handlungsempfehlungen so umgesetzt werden, dass ältere Menschen länger selbständig und sozial eingebunden leben können, leistet sie einen Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung im Lebensverlauf.</p>
<p>Pflegeplanung</p> <p>Ist mit unserer Pflegeplanung das Thema ältere Menschen nicht bereits ausreichend bearbeitet?</p>	<p>Rund ein Drittel der älteren Menschen ist pflegebedürftig – etwa zwei Drittel der über 65-Jährigen haben folglich keinen Pflegebedarf. Eine Reduzierung älterer Menschen auf das Thema Hilfe- und Pflegebedürftigkeit wird der Vielfalt des Alters nicht gerecht. Kommunen, die sich nur mit dem Thema Pflege befassen, laufen Gefahr, die vorhandenen Potenziale älterer Menschen zu übersehen.</p>
<p>Zuständigkeiten auf Kreisebene</p> <p>Wie sollen wir als kleine Kommune einen kommunalen Altenbericht bewältigen? Ist hier nicht ohnehin der Kreis zuständig?</p>	<p>Die Rolle der Kreise und kreisangehörigen Kommunen im Kontext von Fachplanung und Berichterstattung sowie die Aufgabenverteilung variiert je nach Größe der Städte und Gemeinden des Kreises. Eine angemessene Aufgabenverteilung ist somit Aushandlungssache und zwischen den kommunalen Ebenen abzustimmen.</p> <p>Vorhandene Spielräume zu nutzen, ist auch für kleinere kreisangehörige Kommunen eine gängige Praxis und bietet Chancen zur Profilierung – auch im Bereich der Altenberichterstattung und einer darauf basierenden zukunftsorientierten kommunalen Seniorenpolitik. Der Kreis kann hier unterstützend tätig werden und gerade bei kleineren Kommunen auch in stärkerem Umfang sozialplanerische Arbeiten übernehmen.</p>

Themen und Fragen	Antworten und Argumente
<p>Qualifikation</p> <p>Wer soll die Aufgabe der Altenberichterstattung übernehmen, wenn es in unserer Kommune niemand gibt, die/der über entsprechende Qualifikationen verfügt?</p>	<p>Für eine fundierte Berichterstattung und Planung sind unterschiedliche Qualifikationen und Kompetenzen erforderlich. Grundsätzlich lohnt es sich für Kommunen, hier gezielt Kompetenzen aufzubauen. Denn Altenberichterstattung ist eine Daueraufgabe, die bei nachhaltiger Umsetzung zur Zukunftsfähigkeit der Kommune beiträgt.</p> <p>Da es sich um eine komplexe Aufgabe handelt, bietet sich insbesondere für kleinere Kommunen eine schrittweise Annäherung an. Das bedeutet, vorhandene Kompetenzen zu nutzen und eine entsprechende interne Arbeitsteilung zu schaffen, aber auch weitere Qualifizierungen anzustreben. Darüber hinaus kann es punktuell sinnvoll sein, für einzelne oder mehrere Schritte externe Expertise zu nutzen.</p>

Auf einen Blick: Nutzen eines kommunalen Altenberichts

- Älteren in der Kommune eine Stimme verleihen und ihnen damit Wertschätzung entgegenbringen
- Wissen und Informationen über die wachsende Gruppe der älteren Menschen in der Kommune gewinnen
- Voraussetzungen schaffen, um die Lebenssituation und -qualität der älteren Menschen zu verbessern und eine proaktive Gestaltung des Alters zu ermöglichen
- Entwicklungen beobachten und Planungen an veränderte Bedingungen anpassen
- Generationenübergreifende Betrachtung der kommunalen Sozialberichterstattung
- Kostenersparnis durch Prävention und die Hinauszögerung von Pflegebedürftigkeit
- Förderung von Solidarität und Zusammenhalt in der Kommune

3.1.2 Schritt 2 „Ressourcen und Strukturen“: Welche Rahmenbedingungen müssen für eine kommunale Altenberichterstattung geschaffen werden?

Die Umsetzung kommunaler Altenberichterstattung ist nicht voraussetzungslos. Einerseits müssen verwaltungsintern finanzielle wie personelle Rahmenbedingungen gegeben sein und verschiedene Kompetenzanforderungen der für die Altenberichterstattung zuständigen Personen berücksichtigt werden. Andererseits geht es darum, weitere Unterstützungspotenziale für die Berichterstattung vor Ort zu erfassen und diese einzubinden. Auch die Festlegung der Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung und die Ausgestaltung der Zusammenarbeit in der Kommune stellen grundlegende Rahmenbedingungen für die Berichterstattung dar. Darüber hinaus kann die Altenberichterstattung auf kommunaler Ebene durch ein integriertes Berichtswesen und durch Formen interkommunaler Zusammenarbeit befördert werden. Das Querschnittspolitikfeld Alter bietet hierzu vielfältige Möglichkeiten.

Finanzielle, personelle und organisatorische Voraussetzungen schaffen

Allgemein gilt, dass die Kommune bei freiwilligen Aufgaben wie der kommunalen Altenberichterstattung über das „ob und wie“ der Leistungserbringung selbst entscheiden kann und somit auch die jeweils möglichen Rahmenbedingungen und Ressourcen festlegt.

Für die Durchführung einer kommunalen Altenberichterstattung ist zu klären, wie sie finanziert und von wem sie personell und fachlich unterstützt werden kann. In dieser Arbeitshilfe können keine allgemeingültigen Angaben zum Umfang der im Einzelnen benötigten Ressourcen gemacht werden, da diese je nach angestrebter inhaltlicher Ausgestaltung und kommunaler Ausgangssituation variieren. Ausgehend von den finanziellen Handlungsspielräumen sollten Überlegungen dazu in den Kommunen bereits bei der Beschlussfassung für die Initiierung der Altenberichterstattung angestellt werden (vgl. Kapitel 3.1.1), so dass entsprechende Ressourcen für die Umsetzung bereit gestellt werden können.

Haushaltsmittel und Personalressourcen bereitstellen

Auch wenn die kommunalen Ausgangslagen sehr unterschiedlich und Mittel für freiwillige Aufgaben meist knapp bemessen sind, bilden die verwaltungsinternen Ressourcen eine bedeutsame Grundlage für die Altenberichterstattung. Die notwendigen Voraussetzungen können auf unterschiedliche Weise sichergestellt werden. Hierzu gehören unter anderem die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die Bereitstellung von Stellenanteilen, die strukturell verankerte Einbindung verwaltungsinterner Kompetenzen und die Einrichtung von Begleitstrukturen (vgl. Praxisbeispiel Iserlohn, S. 32). Außerdem erweisen sich das Einbringen weiterer geldwerter Leistungen (z.B. Bereitstellung von Räumlichkeiten für Maßnahmen der Bürgerbeteiligung) sowie die Sicherstellung der personellen Kontinuität der zuständigen (Verwaltungs-)Fachkraft als förderliche Faktoren.

Relevante Kompetenzen für die Berichterstattung einbringen

Die Koordinierung und Erstellung eines kommunalen Altenberichtes sowie die daran anschließende Priorisierung von Handlungsempfehlungen und deren praktische Umsetzung stellen eine anspruchsvolle Planungs- und Gestaltungsaufgabe dar, für die verschiedene Fähigkeiten und Kompetenzen relevant sind.

Im Wesentlichen können vier Kompetenzbereiche unterschieden werden. Neben der Planungskompetenz im engeren Sinne sind Managementkompetenzen erforderlich. Darüber hinaus werden bei einer partizipativ angelegten Berichterstattung Vernetzungs- und Beteiligungskompetenzen benötigt, um verschiedene lokale Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger in den Prozess einzubinden.^{8,9}

In Anbetracht der Fülle und Verschiedenartigkeit der Kompetenzen und Qualifikationsanforderungen kann nicht der Anspruch erhoben werden, ein entsprechendes Profil allein in einer Person zu finden. Hier ist vielmehr die Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachkräfte gefragt und gegebenenfalls eine entsprechende Qualifizierung des vorhandenen Personals anzustreben. Eine partizipationsfördernde Haltung ist eine wesentliche Voraussetzung, um der Komplexität des Prozesses gerecht zu werden und verschiedene Kompetenzen zu bündeln.

Abbildung 4: Kompetenzbereiche für die kommunale Altenberichterstattung



© FfG 2014

Planungskompetenz

Mit der Planungskompetenz wird auf die für die Altenberichterstattung erforderlichen sozialwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodenkompetenzen verwiesen. Diese sind notwendig, um Lebenszusammenhänge älterer Menschen im Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen verstehen und analysieren, Sekundärdaten und Informationen richtig einordnen und interpretieren sowie eigene aussagekräftige Daten erheben und auswerten zu können. Außerdem werden für die Fortschreibung des Altenberichtes Grundkenntnisse zur Bewertung von Planungsprozessen benötigt, um Veränderungen einordnen und beurteilen zu können.

Auf der Grundlage von Bestands- und Bedarfsanalysen ist es zudem Aufgabe der für die Altenberichterstattung zuständigen Fachkräfte, eine lokale Planung zu erstellen, die zur (Weiter-)Entwicklung nutzerorientierter Dienste beiträgt. Dies schließt Fähigkeiten zur Reflexion der Praxis ein. Diesbezüglich sind gerontologische (Zusatz-)Qualifikationen

vorteilhaft, um auf deren Grundlage neue Erkenntnisse im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers einbringen zu können.

Managementkompetenz

Die Initiierung und Durchführung kommunaler Altenberichterstattung erfordert ein umfassendes Projekt-, Zeit- und Ressourcenmanagement. Zu Beginn und im weiteren Verlauf stellen das Erschließen, Bündeln sowie die Sicherung von Ressourcen wichtige Aufgaben dar. Die einzelnen Arbeitsschritte sind ergebnisorientiert zu organisieren und müssen kontinuierlich begleitet, moderiert, evaluiert und gesteuert werden. Dabei ist es wichtig, dass die für die Altenberichterstattung zuständigen Fachkräfte mit entsprechenden Einfluss- und Verantwortungsbefugnissen ausgestattet sind und diese prozessbegleitend wahrnehmen können.

Eine handlungs- und ergebnisorientierte Arbeitsweise berücksichtigt auch die an die Planung anschließende Umsetzung. Dies erfordert verwal-

tungsintern transparente Abstimmungsprozesse zwischen den für die Umsetzung und die Finanzierung zuständigen Abteilungen (Fachabteilungen, Kämmerei). Zudem gilt es, die Umsetzung mit weiteren lokalen Akteuren anzubahnen und abzustimmen.

Vernetzungskompetenz

Für die Altenberichterstattung ist eine breit angelegte Zusammenarbeit und Kooperation anzustreben, die verwaltungsinterne und externe Akteure einbindet und die Perspektiven der Beteiligten in allen Phasen berücksichtigt. Dementsprechend sind bei der zuständigen Fachkraft Fähigkeiten zur Vernetzung und Begleitung unterschiedlicher Akteursgruppen gefordert. Im Rahmen der ressortübergreifenden und interdisziplinären Vernetzung gilt es, Beteiligungs- und Aushandlungsprozesse zu initiieren, zu gestalten und zu moderieren. Neben der Gestaltung des inhaltlich-konzeptionellen Austausches geht es auch darum, gemeinsam Schwerpunkte für die Verabschiedung von Handlungsempfehlungen zu setzen und die daran anschließende Umsetzung vorzubereiten.

Beteiligungskompetenz

Zur Realisierung des Partizipationsanspruches moderner Altenberichterstattung (vgl. Kapitel 2) sind außerdem verschiedene Kompetenzen für den Aufbau und die Begleitung bürgerschaftlichen Engagements bedeutsam, wie z.B. pädagogische, kommunikative und organisatorische Kompetenzen. Für eine zielgerichtete Förderung des Engagementpotenzials Älterer im Quartier ist es wichtig, nachhaltige Strukturen sowie Ressourcen und Kompetenzen bereitzustellen, die es älteren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich einzubringen. Dies beinhaltet unter anderem Fähigkeiten zur Anleitung, Qualifizierung, Supervision und Koordination von ehrenamtlich Tätigen.

Außerdem werden Kompetenzen zur Aktivierung und Stärkung der Eigeninitiative von älteren Zielgruppen benötigt, die im Sinne von Empowerment zur Aufnahme von Aktivitäten motiviert und befähigt werden sollen. Darüber hinaus sind auch hier koordinierende und kommunikative Kompetenzen gefragt, wenn es beispielsweise darum geht, gemeinsame Ziele zwischen verschiedenen Interessengruppen auszuhandeln und eine Verständigung über gemeinsame Entwicklungs- und Gestaltungsprozesse herzustellen.

Weitere Unterstützungspotenziale aktivieren

Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln sowie verwaltungsinternen personellen Ressourcen und Kompetenzen hinaus sind weitere Unterstützungspotenziale zu berücksichtigen und gegebenenfalls zu aktivieren. Ein wichtiger Faktor ist die breite Akzeptanz und Unterstützung der Altenberichterstattung auf der politischen Ebene. Hierzu gilt es gezielt Überzeugungsarbeit zu leisten (vgl. S. 23ff.) und Vertreterinnen bzw. Vertreter der lokalen Politik kontinuierlich über Verlauf und Ergebnisse der Berichterstattung zu informieren.

Darüber hinaus sollten in der Kommune vorhandene personelle Ressourcen auch außerhalb von Verwaltung und Politik berücksichtigt werden (vgl. u.a. Praxisbeispiele Augustdorf, S. 22 und Beckum, S. 50). Hierzu gehört die Einbeziehung von örtlichen Fachkräften mit einschlägiger Qualifikation (z.B. im Bereich Soziale Gerontologie, Sozialwissenschaften, gemeinwesenorientierte (Senioren-) Arbeit) oder von lokalen Gremien (z.B. Zusammenschluss lokaler Akteure der Altenhilfe, Initiativen engagierter Bürgerinnen und Bürger, Seniorenbeirat), deren Mitglieder den gesamten Prozess der Altenberichterstattung nachhaltig begleiten und verschiedene Arbeitsschritte konkret unterstützen können. Ebenso sollten ältere Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv an der Berichterstattung beteiligt werden (z.B. über stadtteil-/quartiersbezogene Seniorentreffs).

Hilfreich ist es zudem, Unterstützung für die Altenberichterstattung nicht ausschließlich im Kontext der lokalen Altenarbeit zu suchen. Auch andere Gruppen, Dienste und Einrichtungen sollten angesprochen werden und können wichtige Beiträge zur kommunalen Altenberichterstattung leisten. Beispielsweise können örtliche (Hoch-)Schulen gezielt für die Unterstützung einzelner Arbeiten angefragt und Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende für verschiedene „Projektarbeiten“ zur Unterstützung der Berichterstattung gewonnen werden (z.B. Datenerhebung/-eingabe bei Bürgerbefragungen).

Neben personellen Ressourcen gibt es weitere Möglichkeiten, den finanziellen Aufwand für die Berichterstattung zu begrenzen. So können insbesondere kleinere Kommunen ohne sozialplanerische IT-Ausstattung beispielsweise auf kostenfrei zugängliche Software (z.B. Statistikprogramme für die Datenauswertung) zurückgreifen.

Interne Zuständigkeit festlegen

Wichtig für das Gelingen kommunaler Altenberichterstattung ist die verbindliche Benennung einer Ansprechperson in der Kommunalverwaltung, die den Prozess koordiniert. Da Seniorenpolitik eine Querschnittsaufgabe ist und Arbeitsabläufe nach Dezernat, Ressort oder Fachbereich in Kommunen unterschiedlich organisiert sein können, gibt es keine allgemeingültige Regelung, wo die Verantwortlichkeit für die Altenberichterstattung anzusiedeln ist. Bereits diese Entscheidung kann das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses sein.

Für die verwaltungsinterne Zuordnung der kommunalen Altenberichterstattung bieten sich je nach Größe der Kommune unterschiedliche Modelle an. In größeren Kommunen gibt es häufig eine Stabsstelle Sozialplanung (Dezernatsebene), der die Altenberichterstattung als Teil der Fachplanung zentral zugeordnet werden kann. Demgegenüber können in kleineren Kommunen andere Organisationsformen angemessener sein. Verbreiteter ist hier ein Modell, bei dem die jeweiligen Fachplanungen in den Fachbereichen angesiedelt sind. Die Zuständigkeit für die Altenberichterstattung liegt in der Regel im Dezernat/Fachbereich „Soziales“. Ein Vorteil dieses Modells besteht in der direkten Verbindung von strategischer Fachplanung und operativer Umsetzung.¹⁰ Bei diesem Modell ist eine für die Altenberichterstattung angestrebte fachübergreifende Zusammenarbeit jedoch nicht selbstverständlich gegeben, sondern muss gegebenenfalls erst schrittweise angebahnt und aufgebaut werden.

Aufgaben auf Kreisebene verteilen

Die Frage der Zuständigkeiten für die Altenberichterstattung stellt sich auf der Ebene des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in besonderer Weise. Während Kreise zur Erstellung einer Pflegeplanung gesetzlich verpflichtet sind, ist dies für die weitergefasste und freiwillige Aufgabe der Altenberichterstattung nicht definiert.

Wird ein Altenbericht auf Kreisebene erarbeitet, stellt sich die Frage, wie die Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gestaltet wird und wie diese an dem Prozess aktiv beteiligt werden können. Der Kreis ist folglich auf die Kooperationen der kreisangehörigen Kommunen angewiesen und umgekehrt.

Es gilt, die Rolle des Kreises und die Aufgaben der kreisangehörigen Kommunen sowie vorhandene

Schnittstellen der einzelnen kommunalen Einheiten zu beschreiben und Aufgaben der Sozial- und Fachplanung zuzuordnen. Die Aufgabenverteilung unterscheidet sich dabei je nach Größe der kreisangehörigen Kommunen.¹⁰

In Kreisen mit überwiegend kleinen kreisangehörigen Kommunen, die häufig selbst nicht oder nicht vollumfänglich sozialplanerisch tätig werden können, übernimmt der Kreis mehr oder weniger weitreichende Planungsaufgaben. Dies kann von der Unterstützung bis hin zur vollständigen Übernahme planerischer Aufgaben reichen. In Kreisen mit mittleren bzw. größeren Kommunen ist eher davon auszugehen, dass infrastrukturelle und fachliche Ressourcen für die selbständige Übernahme von Planungsaufgaben zur Verfügung stehen, so dass der Kreis hier überwiegend moderierend agiert und kommunale Planungen und Kreisplanung aufeinander abstimmt.¹⁰

Strukturen der Zusammenarbeit in der Kommune aufbauen

Mit der Beteiligung relevanter lokaler Akteure sind verschiedene Zielsetzungen verbunden. Grundsätzlich geht es darum, durch eine breit angelegte Beteiligung die Akzeptanz und Qualität der Altenberichterstattung zu befördern (vgl. Praxisbeispiel Rheine, S. 45, Praxisbeispiel Mülheim a.d.R., S. 21, Praxisbeispiel Iserlohn, S. 32) und damit auch eine häufig notwendige Aufwertung der Seniorenpolitik zu unterstützen.

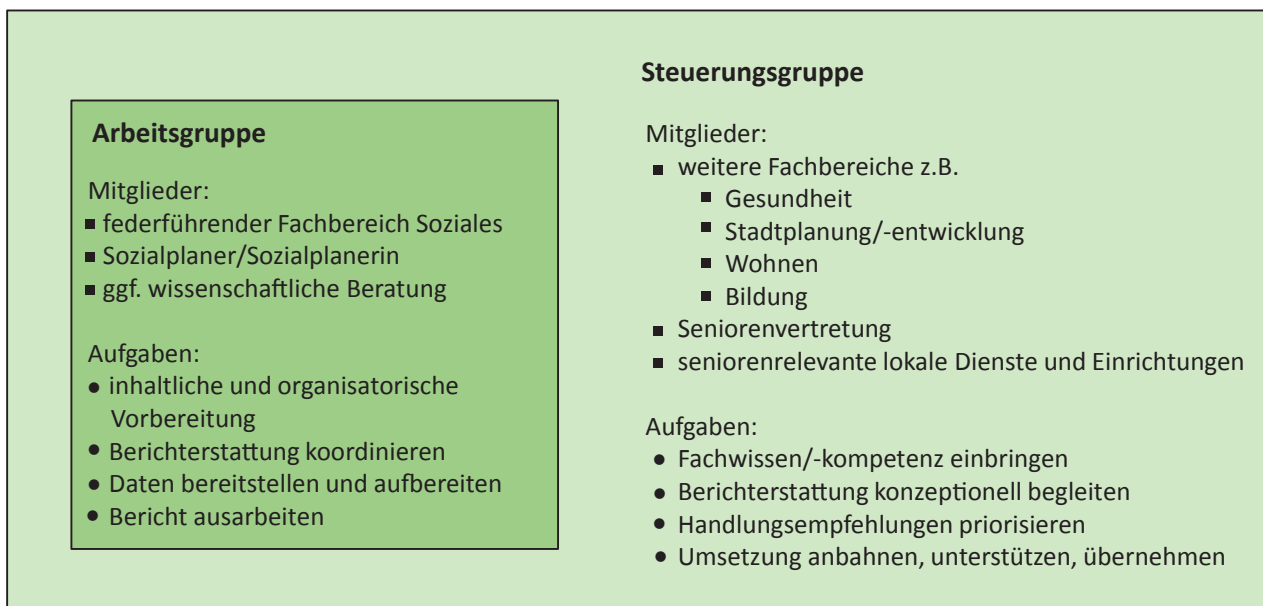
Für diesen Prozess können verschiedene begleitende Strukturen eingerichtet werden (vgl. Abbildung 5, S. 31). Hierzu gehört zum Beispiel eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, die Vertreterinnen und Vertreter des federführenden Fachbereichs (z.B. Fachbereich Soziales) und soweit vorhanden des Bereichs Sozialplanung sowie gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertreter einer externen wissenschaftlichen Beratung umfasst. Die Arbeitsgruppe kann neben der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Bearbeitung der Altenberichterstattung auch koordinierende Aufgaben übernehmen.¹¹

Darüber hinaus bietet sich die Einrichtung einer Steuerungsgruppe an, der neben den Mitgliedern der oben genannten Arbeitsgruppe weitere verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Fachpersonen (zum Beispiel aus den Fachbereichen Wohnen, Stadtentwicklung/-planung oder Gesundheit, der kommunalen Seniorenvertretung und seniorenrelevanten örtlichen Diensten und

Einrichtungen) angehören können. Die Steuerungsgruppe ist zunächst darauf gerichtet, regelmäßig Informationen zur Berichterstattung intern weiterzugeben, um die Beteiligten auf dem aktuellen Stand zu halten, Transparenz zu gewährleisten und Missverständnisse zu vermeiden. Darüber hinaus geht es gezielt darum, das Wissen lokaler Expertinnen und Experten einzubeziehen. Die Steuerungs-

gruppe ist im Verlauf der Berichterstattung konzeptionell begleitend tätig. Außerdem kann sie mit der Priorisierung der aus der Berichterstattung resultierenden Handlungsempfehlungen befasst werden. Durch die kontinuierliche inhaltliche Beteiligung kann zudem die Bereitschaft zur nachhaltigen Umsetzung der Handlungsempfehlungen erhöht werden.

Abbildung 5: Kommunale Begleitstrukturen zur Altenberichterstattung



© FfG 2014

Hilfreich für die Anbahnung und Gestaltung intrakommunaler Zusammenarbeit im Kontext der Altenberichterstattung ist ein kommunales Leitbild (vgl. Praxisbeispiele Hertens S. 14 und Dorsten S. 44), das in seiner strategischen Ausrichtung Belange der Seniorenarbeit und ältere Menschen als relevante Zielgruppen im Blick hat. Auf diese Weise kann eine entsprechende Sensibilisierung der Leitungsebene in der Kommunalverwaltung hergestellt und für die intrakommunale Zusammenarbeit nutzbar gemacht werden.

Die Organisationsform der Zusammenarbeit hängt unter anderem auch von der Größe der Kommune ab. Größere Kommunen erfordern komplexere Begleitstrukturen mit verschiedenen Gremien, während für kleinere Kommunen weniger differenzierte Arbeitsformen angemessener sind. In kleinen und mittelgroßen Kommunen kann zum Beispiel eine erweiterte Arbeitsgruppe als Begleitstruktur zur kommunalen Altenberichterstattung die in Abbildung 5 beschriebenen Aufgaben wahrnehmen.

Wie die Bereitstellung von Ressourcen sowie die Gestaltung von Zuständigkeiten und Zusammenarbeit im Rahmen der Altenberichterstattung realisiert werden kann, zeigt zum Beispiel die Stadt Iserlohn (vgl. Praxisbeispiel, S. 32).

Praxisbeispiel

Iserlohn

Märkischer Kreis, Regierungsbezirk Arnsberg

- große Mittelstadt mit fünf Stadtteilen
- 93.119 Einwohnerinnen und Einwohner⁴
- Fläche: 125,49 km² (Bevölkerungsdichte: 742 Einwohner je km²)
- Anteil der 65-Jährigen und Älteren: 21,5 % (NRW: 20,4 %)



- ▶ In Iserlohn wurde der erste Altenbericht 1992 durch eine externe Forschungseinrichtung erstellt. Verwaltungsintern war dafür der Bereich Altenarbeit zuständig, von dem auch eine Initiative zur Weiterentwicklung der Seniorenpolitik ausging. Dem ersten Bericht lag ein Prognosezeitraum bis 2005 zugrunde, so dass seitens der Politik eine entsprechende Fortschreibung mit einem Planungshorizont bis 2020 beschlossen wurde.
 - ▶ Für die Erstellung des Berichtes wurde eine externe Fachberatung beauftragt. Zudem wurde verwaltungsintern im Jahr 2005 der Arbeitskreis Altenplan (besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Seniorenbeirat, Wohlfahrtsverbänden und Verwaltung) initiiert. Dabei handelte es sich um eine Unterarbeitsgruppe des Sozialausschusses, die gemeinsam mit dem Seniorenbeirat den Prozess kontinuierlich begleitete. Der Bericht wurde 2007 vorgelegt.
 - ▶ Der Altenplan mit insgesamt elf Handlungsfeldern ist Grundlage für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in Iserlohn. Der Arbeitskreis Altenplan besteht weiterhin und trägt maßgeblich zur Umsetzung der Ergebnisse der Altenberichterstattung bei.
 - ▶ In den politischen Gremien wurde zudem beschlossen, dass eine Person innerhalb der Kommunalverwaltung dafür zuständig sein muss, den Altenbericht und generell die Seniorenarbeit weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. Mit Unterstützung des Seniorenbeirates, des Sozialausschusses und des Rates der Stadt Iserlohn wurde 2009 deshalb die Stelle eines Seniorenbeauftragten politisch beschlossen (Bereitstellung von Stellenanteilen). Der Seniorenbeauftragte ist seitdem für die Fortschreibung des Altenplans zuständig.
- 📖 Kreisangehörige Stadt Iserlohn (2007): Gutachten zum Abschlussbericht der Arbeitsgemeinschaft Altenplan des Seniorenbeirats der Stadt Iserlohn. Bearbeitung: fastra – Fachberatung für Sozialplanung und Bürgerengagement
- @ Thorsten Klein | Leiter der Abteilung für Senioren und Menschen mit Behinderung und Seniorenbeauftragter Stadt Iserlohn
thorsten.klein@iserlohn.de

Synergieeffekte einer integrierten Berichterstattung nutzen

Grundsätzlich stellt die kommunale Altenberichterstattung einen bedeutsamen Teilbereich der Sozialberichterstattung dar, dem eine eigenständige Berechtigung zukommt, wenn man die Bedarfe der älteren Bevölkerung auf kommunaler Ebene fundiert erfassen und bewerten will. In der Altenberichterstattung steht die Zielgruppe der älteren Menschen im Fokus. Auf diese Weise kann darauf hingewirkt werden, dass ältere Menschen innerhalb der kommunalen Sozialpolitik stärkere Beachtung erfahren.

Im Sinne einer querschnittlichen Betrachtung kommunaler Sozialpolitik und -planung kann eine Integration kommunaler Berichte mit Bezug zur Zielgruppe ältere Menschen sinnvoll sein (z.B. kommunale Pflege- oder Gesundheitsberichterstattung). Die kommunale Demografieberichterstattung stellt eine mögliche Integrationsperspektive dar, sofern darunter eine generationensensible Bedarfserfassung und Planung verstanden wird, bei der die Bedarfe aller Generationen – also auch der älteren Bevölkerung – gleichermaßen erfasst, analysiert und bei der Umsetzung von Maßnahmen beachtet werden.

Aus gerontologischer Sicht ist bei einer integrierten Sozial- bzw. Demografieberichterstattung grundsätzlich darauf zu achten, die Zielgruppe ältere Menschen unter Berücksichtigung eines differenzierten Altersbildes umfassend in den Blick zu nehmen. Im Vergleich zu anderen Zielgruppen besteht aufgrund der geringen bzw. fehlenden gesetzlichen Verbindlichkeit die Gefahr, dass ältere Menschen „ausgeblendet“ oder aber stark verkürzt ausschließlich defizitorientiert (z.B. im Kontext von Pflegebedürftigkeit) betrachtet werden.

Mit einer integrierten Sozial- bzw. Demografieberichterstattung können verschiedene Synergieeffekte verknüpft sein wie z.B. eine differenzierte bereichsübergreifende Adressierung von Bedarfen (einschließlich frühzeitiger präventiver Interventionen), eine ämterübergreifende Datenerhebung sowie eine passgenaue Planung und Steuerung bei geringen finanziellen Handlungsspielräumen.¹² Deshalb sollte jeweils geprüft werden, inwieweit ein integrierter Ansatz im kommunalen Berichtswesen realisiert werden kann.

Vorteile interkommunaler Zusammenarbeit nutzen

Auch bei der interkommunalen Zusammenarbeit entstehen Synergieeffekte. Die Zusammenarbeit von Kommunen hat in verschiedenen Handlungsfeldern bereits lange Tradition und ist insbesondere vor dem Hintergrund knapper kommunaler Haushaltskassen und wachsender Aufgaben ein probates Mittel, um Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln und die Zukunftsfähigkeit der Kommunen zu erhalten. Kooperationen zwischen Kommunen ermöglichen es, effektiver und effizienter zu arbeiten – beispielsweise wenn es darum geht, Infrastruktur zu erhalten bzw. anzupassen oder Verwaltungseinheiten für bestimmte Aufgaben zu spezialisieren.¹³

Auch wenn die Altenberichterstattung bislang kein typisches Handlungsfeld der interkommunalen Zusammenarbeit darstellt, ergeben sich in den einzelnen Schritten der Berichterstattung konkrete Ansatzpunkte beispielsweise in Form eines Erfahrungsaustauschs, bei der gemeinsamen Bearbeitung eines Themas (z.B. Mobilität) oder bei der Datenerhebung und -analyse (z.B. gemeinsame Entwicklung von Fragebögen für die Befragung lokaler Akteure und/oder der Bürgerinnen und Bürger, Zeitersparnis bei der gemeinsamen Auswertung von Daten).

Erfahrungen austauschen und Ressourcen effizient einsetzen

Gemeinsame Arbeitszusammenhänge und Gremien (z.B. auf Kreisebene die Pflegekonferenz, Gesundheitskonferenz, Pflegestützpunkte, Pflegeberatung, kommunenübergreifende Gremien im Bereich der Altenhilfe) oder eine Arbeitsgruppe kommunaler Seniorenvertretungen – wie derzeit bereits in acht nordrhein-westfälischen Kreisen praktiziert – bieten Gelegenheit für den interkommunalen Austausch zu verschiedenen Handlungsfeldern (z.B. Partizipation, Durchführung von Bevölkerungsbefragungen), die im Kontext der Altenberichterstattung relevant sind. Können bestehende regionale Kooperationsstrukturen genutzt werden, ist zudem von einem vergleichsweise geringen (Koordinations-)Aufwand für die Organisation des interkommunalen Austauschs auszugehen.

Gemeinsame Interessen von Älteren enden nicht an der Kommunalgrenze. Eine gute interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Seniorenpolitik und Altenplanung kann auf Kreisebene z.B. gemeinsam mit den Altenhilfekoordinatoren der kreisangehörigen Kommunen durch ein gemeinsames Leitbild „Älter werden“ entwickelt werden (vgl. Praxisbeispiele Herten, S. 14 und Dorsten, S. 44).

Für einzelne kreisangehörige Kommunen kann das Leitbild einen wesentlichen Orientierungsrahmen für die Erstellung eines eigenen kommunalen Altenberichtes darstellen.

Bei der Entwicklung interkommunaler Kooperationen im Kontext der Altenberichterstattung sollten verschiedene Vorüberlegungen angestellt und unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt werden:^{13,14}

- Ziele definieren, die mit der interkommunalen Zusammenarbeit erreicht werden sollen
- Zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen sichten, bündeln und effizient nutzen
- Handlungsfelder festlegen, die gemeinsam bearbeitet werden sollen
- Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten festlegen
- Zusammenarbeit verbindlich koordinieren, organisieren und umsetzen
- Ergebnisse interkommunaler Zusammenarbeit bewerten, kommunizieren und dokumentieren

Checkliste: Vorbereitung kommunaler Altenberichterstattung

- Überzeugungsarbeit und Vermittlung des Nutzens kommunaler Altenberichterstattung
- Einbindung in Kommunalpolitik (u.a. kommunalpolitischer Auftrag)
- Klare Zuständigkeiten und Ansprechperson(en) für die Altenberichterstattung definieren
- Optional: Klärung der Aufgaben und Abstimmung der Kooperation mit externem Dienstleister, der die Altenberichterstattung unterstützt
- Verwaltungsinterne, fachübergreifende Berichterstattung initiieren und (weiter-)entwickeln
- Koordination der Zusammenarbeit und der Beiträge der einzelnen Fachbereiche (Amt für Statistik, Amt für Wohnen und Stadtentwicklung, Sozialamt, Kulturamt, etc.)
- Etablierung begleitender Gremien zur Altenberichterstattung
- Einbindung der Seniorenvertretung und weiterer relevanter lokaler Akteure
- Partizipation der (älteren) Einwohnerinnen und Einwohner
- Einbeziehung vorhandener Kompetenzen und gezielte Kompetenzentwicklung (z.B. durch Vernetzung, kollegiale Beratung, Fort- und Weiterbildung)

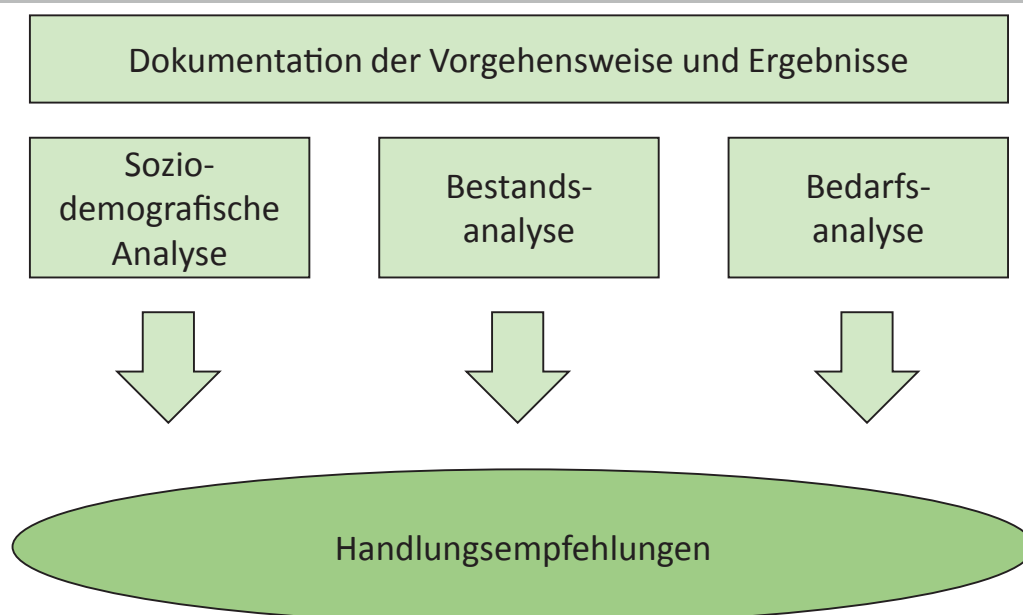
3.2 Durchführung: Was sollte bei der Berichterstellung berücksichtigt werden?

Sind die finanziellen, personellen und strukturellen Voraussetzungen für die kommunale Altenberichterstattung geschaffen, rückt die Berichterstellung in den Mittelpunkt. In den folgenden drei Schritten dreht es sich um die Fragen, welche Inhalte in dem Bericht behandelt werden sollen, welche Daten und Methoden dazu verwendet werden können und welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen sich aus den Ergebnissen ableiten. Handlungsleitend für alle drei Schritte sind auch in dieser Phase die partizipative Grundausrichtung, die intra- und interkommunale Zusammenarbeit sowie die Umsetzungsorientierung.

3.2.1 Schritt 3 „Berichtsstruktur und Handlungsfelder“: Wie sollte ein kommunaler Altenbericht aufgebaut sein?

Die Vorgabe einer allgemeingültigen detaillierten Berichtsstruktur für die Erstellung eines kommunalen Altenberichtes ist insofern nicht sinnvoll, da sich die jeweils spezifische Situation einer Kommune und die daraus abgeleiteten unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in dem Bericht wiederfinden müssen. Dennoch gibt es einige Basisbestandteile, die im Sinne eines Mindeststandards für einen qualifizierten Altenbericht maßgeblich sind. Zur Grundstruktur eines kommunalen Altenberichtes gehören folgende Elemente:

Abbildung 6: Grundstruktur kommunaler Altenberichte („Mindeststandard“)



© FfG 2014

Soziodemografische Daten aufbereiten und analysieren

Um die kommunale Ausgangslage und Entwicklung einschätzen zu können, ist die Betrachtung soziodemografischer Strukturmerkmale notwendig. Ziel der soziodemografischen Analyse ist eine kleinräumige, d.h. stadtteil- oder quartiersbezogene Aufbereitung vorliegender Bevölkerungsdaten unter besonderer Berücksichtigung des Altersstrukturwandels. Die Aufbereitung, Beschreibung und Analyse der Daten erfolgt in der Regel in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Statistik (zum methodischen Vorgehen für dieses und die folgenden Elemente vgl. Kapitel 3.2.2).

Lokale Strukturen erfassen und beschreiben

Eine umfassende Bestandsanalyse ist ein weiterer Kernbestandteil kommunaler Altenberichterstattung. Dabei geht es darum, die vorhandenen lokalen Angebote und Strukturen mit Relevanz für ältere Bürgerinnen und Bürger zu erfassen, zu beschreiben und zu bewerten. Hierzu ist es wichtig, eine breit angelegte Analyse vorzunehmen und eine möglichst umfassende Sichtweise einzunehmen, die den differenzierten und vielfältigen Lebenslagen und Lebensformen der älteren

Bürgerschaft entspricht. Dementsprechend sind bei der Bestandsanalyse neben traditionellen Handlungsfeldern (wie Gesundheit und Pflege) weitere Lebens- bzw. Handlungsbereiche und mindestens folgende Kernthemen zu berücksichtigen¹⁵:

- Soziale Integration und bürgerschaftliches Engagement
- Wohnen und Wohnumfeld (inkl. Mobilität und alltägliche Versorgung)
- Bildung, Kultur und Freizeit
- Gesundheit und Pflege

Darüber hinaus gewinnen Themen, wie Wirtschaft, Beschäftigung (Erwerbsarbeit) und Technik auch mit Blick auf das Alter an Bedeutung. In den Kommunen sollte daher jeweils erörtert werden, ob und inwieweit über die Kernbereiche hinausgehende Handlungsfelder in die Altenberichterstattung einbezogen werden können.

Bedarfe älterer Bürgerinnen und Bürger ermitteln

Ein zentrales Element der Altenberichterstattung ist zudem die Durchführung einer Bedarfsanalyse, also die Beschreibung und Untersuchung der Lebenslagen älterer Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist es, die Perspektive der älteren Menschen vor Ort unter Rückgriff auf quantitative und qualitative Methoden zu erfassen und ihre Bedarfslagen adäquat abzubilden. Dies schließt durch soziale Risiken und Probleme gekennzeichnete bzw. bedrohte Lebenslagen Älterer (u.a. Langzeitarbeitslosigkeit, Armut, Singularisierung, demenzielle Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit) ebenso ein wie individuelle und gesellschaftliche Potenziale, Gewinne und Stärken des Alter(n)s (z.B. bürgerschaftliches Engagement, Wirtschaftskraft Alter).

Die Beschreibung und Analyse von Problemlagen und Ressourcen älterer Menschen bildet eine wichtige Basis für die (Weiter-)Entwicklung nutzerorientierte Angebote, Dienste und Einrichtungen in der Kommune und den einzelnen Sozialräumen.

Handlungsempfehlungen ableiten

Ausgehend von den Ergebnissen in den verschiedenen Analysebereichen geht es anschließend darum, Schlussfolgerungen für die Planung und Gestaltung kommunaler Seniorenpolitik zu ziehen. Hierzu gehört die Formulierung von nachvollziehbaren Handlungsempfehlungen, einschließlich der Ableitung konkreter Maßnahmen. Für die Handlungsempfehlungen gilt, dass diese der Komplexität der Analyse entsprechen sollen und die zuvor adressierten Kernthemen sowie gegebenenfalls vorgenommene Differenzierungen und Ergänzungen aufgegriffen werden (vgl. Kapitel 3.2.3).

Relevante Themen vertiefen

Darüber hinaus kann es von Interesse oder aus gegebenem lokalen Anlass erforderlich sein, Handlungsfelder zu vertiefen, die sich gegenwärtig als besonders relevant für die Kommune erweisen. Im Rahmen der Altenberichterstattung können somit einzelne Themen beispielsweise Wohnen, Bildung oder Migration als Schwerpunkte bearbeitet werden.

Hintergrund und Vorgehensweise dokumentieren

Für die Erstellung des Altenberichtes sind zudem weitere Strukturaspekte zu beachten. Dies ist zum einen die Formulierung eines Einleitungskapitels, das unter anderem den Entstehungskontext der Altenberichterstattung erläutert (inklusive Beschreibung des politischen Beschlusses und der Beauftragung der Verwaltung), aber auch die gewählte Vorgehensweise (z.B. Einsatz partizipativer Verfahren) beschreibt. Verwendete Materialien und Erhebungsinstrumente sollten im Anhang hinterlegt werden. Dies sorgt nicht nur für Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der Kommune, sondern kann auch anderen Kommunen Anregungen für die eigene Berichterstattung bieten.

Beispielgliederungen kommunaler Altenberichte

„Gutachten zum Abschlussbericht der Arbeitsgemeinschaft Altenplan des Seniorenbeirats der Stadt Iserlohn“	
1. Auftrag und Vorgehensweise	
2. Iserlohn im 21. Jahrhundert	<ul style="list-style-type: none"> Sinkende Bevölkerungszahlen Anstieg der Altersgruppe der 60-Jährigen und Älteren bis 2020 Anstieg der Gruppe der Hochaltrigen bis 2020 Entwicklungs- und Handlungsbedarf in einer Stadt für alle Generationen
3. Entwicklung in den Teilräumen	<ul style="list-style-type: none"> Konzentration der Älteren auf Kerngebiete Angleichung der ländlichen Ortsteile an die vorherrschende Altersstruktur Hochbetagte in den Ortsteilen und geschlechtsspezifische Unterschiede Berücksichtigung der nachrückenden Altersgenerationen in den Ortsteilen Anstieg in der Gruppe der älteren Migranten und zunehmende Bedarfe Sozio-strukturelle Unterschiede in den Ortsteilen und Auswirkungen auf zukünftige Bedarfe
4. Alter und seine Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Lebensstile und Interessen älterer Menschen Engagementraten und Gestaltungswille Wohnbedürfnisse und Wohnformen Familiärer Zusammenhalt und soziale Netzwerke Bildung Einkommensstarke Gruppen und Altersarmut Behinderte ältere Menschen Hilfe- und Pflegebedürftige Das Alter ist weiblich Alleinlebende Ältere Ältere Migrantinnen und Migranten Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
5. Grundzüge eines seniorenpolitischen Leitbildes der Stadt Iserlohn	
6. Seniorenpolitische Handlungsfelder	
6.1 Gestaltung des öffentlichen Raums	<ul style="list-style-type: none"> Aufenthaltsqualitäten und Attraktivität der Stadtteile Barriere- und Hindernisfreiheit
6.2 Mobilität und Verkehr	
6.3 Quartiersentwicklung und Wohnen im Alter	
6.4 Kommunikation, Kultur, Bildung, Sport und Bewegung	<ul style="list-style-type: none"> Bildungs- und Weiterbildungsangebote Treffpunkte, Kommunikationszentren und Begegnungsstätten Bewegung und Sport
6.5 Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation	
6.6 Prävention und Gesundheit	
6.7 Komplementäre und soziale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> Definitionen „Komplementäre Dienste“ Information und Beratung Begleitende Initiativrunden Soziale Netzwerke und Nachbarschaftshilfen Stationäre Mittagstische Haushaltsnahe Dienstleistungen Notrufsysteme Kommunale Anforderungen in Bezug auf den Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen
6.8 Demenzversorgung	
6.9 Ältere Menschen mit Zuwanderungshintergrund	
6.10 Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
6.11 Seniorenwirtschaft	
7. Empfehlungen für das weitere Vorgehen	
Literatur	

„Demografiekonzept für den Kreis Kleve“

Abbildungsverzeichnis

1. Vorbemerkung

Teil I: Bevölkerungsanalyse

2. Zur Konzeption der Bevölkerungsanalyse

3. Bevölkerungsstand und Bevölkerungsstruktur 2007

4. Demografische Entwicklungen seit 1992

5. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstruktur bis 2025

Teil II: Lebens- und Bedarfslagen im Alter

6. Beschreibung des weiteren Vorgehens

7. Rahmenbedingungen des Alter(n)s im Kreis Kleve

7.1 Informationen zur Sozialstruktur

7.2 Partizipation und bürgerschaftliches Engagement

7.3 Wohnen und Lebensführung

7.4 Bildung und Kultur

7.5 Gesundheit und Pflege

8. Repräsentative Befragung älterer Personen im Kreis Kleve

8.1 Beschreibung der Stichprobe

8.2 Wohnen und Lebensführung

8.3 Soziale Beziehungen und Unterstützungsmöglichkeiten

8.4 Freizeit und Engagement

8.5 Einstellung zum Älterwerden

9. Bürgerforen

9.1 Kerken

9.2 Kleve

9.3 Emmerich am Rhein

9.4 Straelen

9.5 Weeze

10. Expertengespräch

11. Gerontologische Elemente einer Handlungskonzeption „Demografischer Wandel im Kreis Kleve“

12. Quellenangaben

13. Tabellenverzeichnis

14. Anhang 1: Bevölkerungsdaten

15. Anhang 2: Daten zu den Rahmenbedingungen des Alter(n)s im Kreis Kleve

Erhebungsbogen der Datenabfrage

16. Anhang 3: Daten aus der schriftlichen Befragung älterer Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Kleve

Fragebogen: Älter werden im Kreis Kleve

3.2.2 Schritt 4 „Daten und Informationen“: Welche Daten werden benötigt und wie können sie erhoben werden?

Die Verwendung einer aussagekräftigen Datenbasis ist Voraussetzung für eine fundierte kommunale Altenberichterstattung. Kernstück kommunaler Altenberichterstattung ist daher die Aufbereitung bzw. Erhebung differenzierter Daten im Rahmen der zuvor skizzierten soziodemografischen Analyse, Bestands- und Bedarfsanalyse (vgl. Kapitel 3.2.1).

Soziodemografische Analyse

Im Fokus der Altenberichterstattung steht in der Regel die Bevölkerung der Altersgruppe ab 60 Jahren. Mit Blick auf die zukünftig Älteren wird in einigen Berichten bereits die Bevölkerung ab 45 bzw. 50 Jahren einbezogen. Voraussetzung einer differenzierten Betrachtung der Lebensphase Alter ist eine kleinräumige soziodemografische Analyse zur Erfassung der Sozial- und Bevölkerungsstruktur der Zielgruppe. Zur Lebensphase „Alter“ gehört die gesamte nachberufliche Lebensphase, die heute bis zu vier Jahrzehnte umfassen kann. Folglich ist die Altenbevölkerung in der Altenberichterstattung nicht als eine homogene Gruppe zu betrachten, sondern zwischen verschiedenen Altersgruppen zu unterscheiden (z.B. 60 bis 70 Jahre, 70 bis 80 Jahre, 80 Jahre und älter). Ergänzend zu einer Differenzierung nach Alter sollten im Rahmen der soziodemografischen Analyse weitere Merkmale wie Geschlecht, Migrationsstatus, Haushaltsgröße, Familienstand, Einkommen, Erwerbsbeteiligung und Pflegebedürftigkeit berücksichtigt werden, um spezifische Bedarfslagen erfassen zu können.

Der Zugang zu soziodemografischen Daten erfolgt in der Regel auf Basis der amtlichen Statistik (z.B. Einwohnermeldeamt, Mikrozensus) oder gegebenenfalls durch eigene ergänzende empirische Erhebungen, beispielsweise in Form von Befragungen der Bevölkerung vor Ort.

Die Qualität der Daten bemisst sich primär anhand der Aktualität und dem Differenzierungsgrad der vorhandenen Informationen im Hinblick auf allgemeine, altersspezifische und (klein-)räumliche Angaben. Hierzu gehört auch, dass die Entwicklung der soziodemografischen Kennzahlen im Zeitverlauf betrachtet wird, d.h., dass diese rückblickend und vorausschauend mit dem Ist-Zustand verglichen werden.

Auf diesen Websites sind Daten gebührenfrei verfügbar:

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW):

<http://www.it.nrw.de>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder:

<http://www.statistikportal.de>

bzw. Regionalstatistik Deutschland:

<https://www.regionalstatistik.de>

Bertelsmann Stiftung:

<http://www.wegweiser-kommune.de>

Bestandsanalyse

Aufgabe der Bestandsanalyse ist es auf Grundlage einer verlässlichen Datenbasis sämtliche Einrichtungen und Angebote, die sich an ältere Bürgerinnen und Bürger in der Kommune richten, zu erfassen. Moderne Altenberichterstattung reduziert sich nicht auf die Bestandsaufnahme von Hilfs- und Unterstützungsangeboten, sondern versteht sich als Querschnittsaufgabe, die sämtliche kommunale Handlungsfelder einschließt und sich an der Lebenswelt und -wirklichkeit der älteren Bürgerschaft orientiert.

Datengrundlage der Bestandsanalyse können unterschiedliche Datenquellen sein. In Frage kommen dabei kommunale Datenbestände, Sekundärdatenquellen oder ergänzende Erhebungen, zum Beispiel eine Befragung der betreffenden Einrichtungen. Im Zuge der Bestandsaufnahme können auch Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Erreichbarkeit der Angebote gesammelt werden (weitere Qualitätskriterien vgl. S. 17f.).

Bedarfsanalyse

Für eine umfassende Bedarfsanalyse älterer Menschen sollten sowohl quantitative als auch qualitative Datenerhebungen verwendet werden. Nachfolgend werden beide Methoden im Überblick beschrieben und ihre Anwendung auf der kommunalen Ebene exemplarisch vorgestellt.

Quantitative Methoden

Unter quantitativen Methoden werden die weitestgehend standardisierte Erhebung von Datenmaterial und die Auswertung desselben mit statistischen Verfahren verstanden. Im Kontext der Bedarfsanalyse prozessualer Altenplanung dienen quantitative Erhebungen insbesondere dazu, auf Grundlage von präzisen Daten zu soziodemografischen Merkmalen und zu einzelnen Lebenslagedimensionen gegenwärtige und künftige Bedarfe einzuschätzen. Mit Hilfe von standardisierten schriftlichen Befragungen können Informationen von einer großen Anzahl (älterer) Bürgerinnen und Bürger erhoben werden. Hierzu wird eine Stichprobe aus der Grundgesamtheit gezogen, die dann befragt wird.

Um repräsentative Ergebnisse erzielen und eine aussagekräftige Analyse der Daten durchführen zu können (z.B. auf Stadtteil-/Quartiersebene, für verschiedene Altersgruppen oder nach Geschlecht), muss die Auswahl der Befragten zufällig erfolgen und die Anzahl der Befragten ausreichend groß sein. Einen festgelegten Richtwert gibt es hierfür nicht, da die erforderliche Anzahl sowohl von der Grundgesamtheit als auch von der Fragestellung abhängt. Die Befragten sollten die Grundgesamtheit hinsichtlich des Geschlechts, des Alters oder anderer, für das untersuchte Gebiet charakteristischen Eigenschaften, repräsentieren (beispielsweise in Quartieren mit hoher Zuwanderung).

Die Themenfelder der Befragung sollten den Handlungsfeldern, die für die Altenberichterstattung ausgewählt wurden, entsprechen, bzw. solche Lebenslagenbereiche einbeziehen, zu denen kaum andere Daten vorliegen. Der Umfang der Fragen sollte so bemessen werden, dass damit auf der einen Seite aussagekräftige Schlussfolgerungen gezogen werden können, aber auf der anderen Seite die Befragten bezüglich der Länge und Formulierung der Fragen nicht überfordert werden. Die Art der Formulierung einer Frage kann das Antwortverhalten stark beeinflussen. Daher sollten die Fragen sehr gut überlegt und wissenschaftliche Standards der Datenerhebung berücksichtigt werden.

Ein besonders wichtiger und nicht zu unterschätzender Aspekt bei Befragungen ist die Gewährleistung der Anonymität. Diese muss ausdrücklich im Anschreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner angesprochen und garantiert werden. Anonymität wird durch eine von persönlichen Daten

unabhängige Datenerhebung, -eingabe und -analyse erreicht. Das bedeutet, dass in dem Fragebogen keine Angaben zu Name und Adresse abgefragt und mit dem Datensatz in Verbindung gebracht werden dürfen.

Um eine Beteiligung von älteren Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen an standardisierten, meist schriftlichen Befragungen zu ermöglichen und zu befördern, ist zum Teil Hilfestellung bei der Beantwortung des Fragebogens notwendig. Diese kann unter anderem durch aufsuchende Unterstützung erreicht werden, was entsprechende personelle Kapazitäten erforderlich macht. Die vorübergehende Aufhebung der Anonymität im Rahmen einer solchen unterstützten Befragung ist zulässig. Die Anonymität muss bei der weiteren Datenverarbeitung aber wiederhergestellt werden.

Qualitative Methoden

Qualitative Methoden (d.h. nicht- bzw. teilstandardisiertes Vorgehen) weisen im Vergleich zu quantitativen Methoden eine größere Alltagsnähe auf und erfüllen in besonderem Maße den Anspruch eines Instrumentariums „mit dem prozessorientiert gehandelt, ausgewertet und reflektiert werden kann“.¹⁶ Damit ist es möglich für die Altenberichterstattung relevante soziale Dynamiken zu ermitteln. Durch ein offenes, partizipatives, zielgruppen- und problemorientiertes Vorgehen können Informationen eher aus der Perspektive der Betroffenen gewonnen werden.

Ziel des Einsatzes qualitativer Methoden im Rahmen der Altenberichterstattung ist es, Zugang zum Sozialraum und zu den Lebenswelten älterer Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Zu diesem Zweck kann eine Vielzahl qualitativer Methoden eingesetzt werden. Es bieten sich insbesondere zwei methodische Zugänge an: teilnehmende Beobachtungen und dialogorientierte Befragungsmethoden.

Teilnehmende Beobachtungen erforschen den Sozial- und Lebensraum der Adressatinnen und Adressaten mit dem Ziel, Alltagshandeln in der Lebenswelt der Betroffenen zu erfassen und verstehend zu interpretieren. Bei der teilnehmenden Beobachtung handelt es sich also um eine Methode, bei der die natürliche Umgebung der Zielgruppe erfasst wird. Somit bietet die Methode der Beobachtung einen idealen Einstieg zur Untersuchung des Feldes an, auf dem andere Methoden (z.B. Befragungen) aufbauen können.

Hierzu können zum Beispiel zu unterschiedlichen Tageszeiten gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Erkundungsgänge und Stadtteil- oder Quartiersbegehungen („Stadtteilspariergänge“) durchgeführt werden.¹⁶ Die so getätigten Beobachtungen innerhalb des Sozialraums der Zielgruppe sind anschließend zu dokumentieren.

Dialogorientierte Befragungsmethoden mit einem besonderen Fokus auf Bürgerbeteiligung und Partizipation eignen sich besonders gut, um Informationen direkt von der Zielgruppe zu erhalten (vgl. Kapitel 2). Das zu wählende Verfahren hängt primär von der Fragestellung und der Zielset-

zung ab. Während einige Verfahren bereits eine vorgegebene Themenauswahl haben können (z.B. Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen), eignen sich andere Verfahren besonders, um neue und für die Zielgruppe relevante Themen zu identifizieren oder zu vertiefen (z.B. Bürgerforen, Open-Space-Konferenzen) sowie Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen (z.B. Senioren-Expertenworkshops, Zukunftswerkstätten). Die nachfolgende Übersicht beschreibt ausgewählte Methoden und mögliche Anwendungsbeispiele im Kontext kommunaler Altenberichterstattung.^{17,18}

Übersicht 3: Charakteristika verschiedener qualitativer Methoden

Methoden	Möglicher Anwendungsbereich	Zielvorstellung	Teilnehmerzahl	Dauer
Informationsveranstaltung	Informieren über aktuelle Entwicklungen und Projekte bzw. Projektstand	Informationsaustausch, Akzeptanz und Sensibilisierung bewirken	Kleingruppen - Großgruppen	Mindestens 30 Minuten
Podiumsdiskussion	Initiierung von (politischen) Debatten	Interesse an (politischer) Mitwirkung wecken	Flexibel	Mindestens 45 Minuten
Bürgerforum (auch als Internetforum durchführbar)	Diskussion regionaler Sachverhalte und dialogorientierte Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten	Initiierung öffentlicher Debatten, Stärkung demokratischer Kompetenzen	Großgruppen: 300 bis mehrere Tausend Personen	Mehrere Wochen
Stadtteilspariergang	Gemeinsame Sondierung des Stadtteils mit den Einwohnerinnen und Einwohnern, Teilnehmende Beobachtung als aufsuchende Datenerhebung	(Sozial-)räumliche Analyse, Infrastrukturanalyse	Kleingruppen	Flexibel
Zukunftswerkstatt	Langfristig wirkende Veränderungsprozesse einleiten und Projekte beeinflussen	Kreative Ansätze zur Lösung komplexer Probleme, Entwicklung gemeinsamer Zukunftsperspektiven	Flexibel: max. 25 Personen pro Gruppe	2 bis 3 Tage
Bürgerrat	Kommunale Entwicklungen begleiten und lokale Themen aufnehmen	Beeinflussung öffentlicher Diskussion, Beratung von Entscheiderinnen und Entscheidern	Kleingruppen: 8 bis 12 Personen	Zweitägige Treffen im Abstand von mehreren Monaten
Bürgerpanel	Feedback für Politik und Dienstleister einholen, langfristige Veränderung der öffentlichen Meinung	Beratung von Entscheiderinnen und Entscheidern	Großgruppen: 500 bis 2.500 Personen	3 bis 4 Jahre (pro Jahr bis zu vier Umfragen)
Open-Space-Konferenz	Sachverhalt, der eine neue kreative Idee voraussetzt	Brainstorming und Entwicklung neuer Ideen	Flexibel: bis zu 2.000 Personen	1 bis 3 Tage

Methoden	Möglicher Anwendungsbereich	Zielvorstellung	Teilnehmerzahl	Dauer
World - Café	Sachverhalt, der eine neue kreative Idee voraussetzt	Einsatz kollektiver Intelligenz	Flexibel: bis zu 1.200	Flexibel: 3 Stunden bis 2 Tage
Zukunftskonferenz	Schaffung gemeinsamer Perspektiven, die von allen Interessengruppen akzeptiert werden	Entwicklung langfristige Strategien und Ziele	Mittelgroße Gruppen	2 bis 3 Tage
Senioren - Expertenworkshop	Verwendung bürgerschaftlicher Kompetenzen und Nutzung kommunaler Strukturen	Entwicklung gemeinsamer Projektideen	Flexibel	Flexibel

Quelle: FfG, 2014. Eigene Darstellung in Anlehnung an Bertelsmann Stiftung (2009, 2010).

Exemplarisch wird hier die Stadtteilkonferenz als Beispiel einer qualitativen Methode vorgestellt, die sich in der Praxis vielfach bewährt hat. Stadtteilgespräche bzw. Stadtteilkonferenzen sind eine Form des BürgerForums¹⁷. Gegenstand solcher stadtteil- bzw. quartiersbezogener Treffen ist es, Handlungsfelder, Probleme und Aufgaben zu identifizieren, Handlungsschwerpunkte zu priorisieren und stadtteil- bzw. quartiersbezogene Ziele zu formulieren. Hierfür werden alle älteren Personen aus dem Stadtteil oder dem Quartier eingeladen. Es sollte darauf geachtet werden, dass sich möglichst alle Menschen angesprochen fühlen, damit die Ergebnisse der Stadtteilgespräche repräsentativ für den Sozialraum sind. Die Stadtteilgespräche sollten von örtlichen Akteuren mit Unterstützung der Kreis-, Stadt- oder Gemeindeverwaltung organisiert und moderiert werden.

Weiterführende Hinweise zu methodischen Verfahren:

Projekt „Sozialraumorientierte kommunale Planung von Hilfe- und Unterstützungsarrangements für Menschen mit und ohne lebensbegleitende Behinderung im Alter – SoPHiA“: Optimierung und Weiterentwicklung bestehender Planungspraxen zu einer inklusiven kommunalen Sozialplanung: <http://www.katho-nrw.de/index.php?id=5764>

Eine umfangreiche und übersichtliche Auswahl für quantitative und qualitative Methoden bietet der Modulbaukasten des Projekts **„Altengerechte Quartiere in NRW“:** <http://www.aq-nrw.de>

Hintergrundwissen und praktische Hinweise werden im Instrument und Handbuch **„Sozialplanung für Senioren“** (SoSe) gegeben: <http://www.sozialplanung-senioren.de> (Fragebogen/-bausteine zur Bestands- und Bedarfsanalyse: <http://www.sozialplanung-senioren.de/fragebogen-bausteine>)

Die Bertelsmann Stiftung stellt im Rahmen des **„Handbuch kommunale Seniorenpolitik“** (2009) eine Werkzeugkiste auf CD zur Verfügung, die unter anderem ein „Handout zu den empirischen Spaziergängen“ enthält.

Literatur:

Blaumeiser, Heinz/Blunck, Annette/Klie, Thomas/Pfundstein, Thomas/Wappelshammer, Elisabeth (2002): *Handbuch Kommunale Altenplanung. Grundlagen – Prinzipien – Methoden.* Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Kühn, Konstanze/Porst, Rolf (1999): *Befragung alter und sehr alter Menschen: Besonderheiten, Schwierigkeiten und methodische Konsequenzen.* ZUMA – Arbeitsbericht (99/03). Abrufbar unter: www.gesis.org

Nachfolgend wird die Datenerhebung und -analyse im Rahmen der Altenberichterstattung an drei Praxisbeispielen verdeutlicht, wobei vor allem die Bestands- und Bedarfsanalyse fokussiert wird.

Praxisbeispiel


Kreis Kleve


Regierungsbezirk Düsseldorf

- Kreis mit 16 kreisangehörigen Kommunen
- 302.698 Einwohnerinnen und Einwohner⁴
- Fläche: 1.232,99 km² (Bevölkerungsdichte: 245,5 Einwohner je km²)
- Anteil der 65-Jährigen und Älteren: 19,3 % (NRW: 20,4 %)



- ▶ Auf Grundlage eines Ratsbeschlusses wurde 2009 ein wissenschaftliches Forschungsinstitut damit beauftragt, ein Demografiekonzept für den Kreis Kleve mit dem Fokus auf die Lebensphase Alter zu erstellen. Mit dem Demografiebericht sollte eine Fortschreibung verschiedener früherer Planungsinstrumente (Pflegeplan, Altenplan im Kreis Kleve und „Bericht zur Lage älterer und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Kleve“) erfolgen.
- ▶ Die Bestandsanalyse orientierte sich an bedeutsamen Lebenslagen im Alter und richtete sich an den Kreis und seine kreisangehörigen Kommunen. Sie schloss fünf Bereiche ein: Demografische und sozialstrukturelle Informationen (u.a. Angaben zu Leistungsempfängern), Partizipation und bürgerschaftliches Engagement (politische Mitwirkung, Engagement in Vereinen, Beratung und Information, Projekte), Wohnen und Lebensführung (Wohnungsangebot, spezielle Wohnformen, Dienstleistungsangebote), Bildung und Kultur (Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Kulturangebote, Seniorenbegegnungsstätten) sowie Gesundheit und Pflege (Angebote zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung im Alter). Außerdem wurde die Zuständigkeit für die Angelegenheiten älterer Menschen in den Kommunen abgefragt.
- ▶ Für die Bedarfsanalyse wurden zwei Herangehensweisen gewählt: Zum einen wurde die Perspektive der älteren Bevölkerung durch eine repräsentative schriftliche Befragung ermittelt. Zum anderen wurde im Rahmen von Bürgerforen in fünf der kreisangehörigen Kommunen der Frage nachgegangen, wie die Einwohnerinnen und Einwohner im Alter leben möchten.
- ▶ Durch den Prozess der Berichterstellung wurde z.B. das Seniorenforum aktiviert und für die vielfältigen Aspekte des Alterns sensibilisiert. Das Forum besteht aus 16 ehrenamtlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern der kreisangehörigen Kommunen sowie sieben Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kreistagsfraktionen. Aus dem Demografiebericht hat sich auch die Erkenntnis entwickelt, dass insbesondere die Versorgungssituationen älterer Menschen im Rahmen eines empirischen Controllings zu beobachten sind. Der Kreistag hat in seiner Sitzung im Mai 2012 daher die Verwaltung beauftragt, einen jährlichen Controllingbericht „Demografischer Wandel – Versorgungssituation älterer Menschen“ zu erstellen.

 Kreis Kleve (2010): Demografiekonzept für den Kreis Kleve. Untersuchungsbericht und Handlungsempfehlungen. Bearbeitung: Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V./Institut für Gerontologie an der TU Dortmund.

 Günter Franik | Fachbereichsleitung Jugend, Soziales und Jobcenter Kreis Kleve
Guenter.Franik@kreis-kleve.de

Praxisbeispiel


Dorsten

Kreis Recklinghausen, Regierungsbezirk Münster

- Große Mittelstadt mit 11 Stadtteilen
- 75.547 Einwohnerinnen und Einwohner⁴
- Fläche: 171,20 km² (Bevölkerungsdichte: 441 Einwohner je km²)
- Anteil der 65-Jährigen und Älteren: 21,0 % (NRW: 20,4 %)



- ▶ Ausgangspunkt für den Seniorenförderplan Dorsten war das Leitbild „Älter werden in Dorsten“, das im Oktober 2006 vom Rat der Stadt verabschiedet wurde. Ein Kerngedanke des Leitbildes war die Forderung nach der Erstellung eines Altenhilfeplans und die Anpassung der Versorgungsstrukturen an die zukünftigen Bedarfe. Die Leitbildentwicklung war Teil eines kreisweiten Prozesses, den der Kreis Recklinghausen mit wissenschaftlicher Begleitung initiiert hatte.
- ▶ Im Zentrum des 2009 veröffentlichten Berichts stand eine umfassende Bestandsaufnahme auf Grundlage kommunaler Datenbestände, die einen alter(n)srelevanten Überblick zur lokalen Infrastruktur vorstellte. Aufbauend auf den Schwerpunkten des Leitbildes fokussierte die Analyse die Handlungsfelder Partizipation und bürgerschaftliches Engagement; Wohnen und Lebensführung; Bildung, Migration und Kultur sowie Prävention, Gesundheit und Pflege. Jedes Themenfeld beinhaltet konkrete Handlungs- bzw. Maßnahmenempfehlungen.
- ▶ Im Sinne einer partizipativen Bedarfsanalyse wurde in allen elf Dorstener Stadtteilen Stadtteilgespräche mit dem Ziel durchgeführt, die ältere Bürgerschaft bei den Planungsprozessen zu integrieren und konkrete Interessen abzufragen. Hierzu wurden Bürgerinnen und Bürger aus Verbänden und Initiativen des Stadtteils, sowie aus Seniorentreffs und -begegnungsstätten eingeladen sich zu beteiligen. Etwa 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, Wünsche und Anregungen zu den Themenschwerpunkten zu äußern. Des Weiteren wurde ein Fragebogen ausgegeben, der 20 weitere Themenbereiche behandelte. Zur Aufbereitung der Ergebnisse und zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen wurden im Anschluss an die Stadtteilgespräche Arbeitsgruppen gebildet, an denen sich lokale Akteure der Seniorenarbeit beteiligen konnten.
- ▶ Seit der Veröffentlichung des Seniorenförderplans wurden viele Handlungsempfehlungen umgesetzt. Beispielsweise wurde das Ziel, dass ältere Menschen in Dorsten möglichst lange in ihren eigenen Wohnungen leben können, durch Maßnahmen wie die Sensibilisierung von Architekten für das Thema Wohnen im Alter, die Stärkung der Rolle des Seniorenbeirats und niedrigschwellige Unterstützungsangebote für den Alltag gefördert.

 Stadt Dorsten (2009): Älter werden in Dorsten – Herausforderungen und Chancen.
Bearbeitung: Sozialamt Stadt Dorsten/Seniorenbüro.

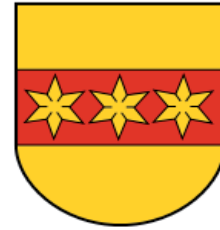
@ Petra Kuschnerenko | Altenhilfeplanung und Koordinatorin für demografische Fragen
Stadt Dorsten
Petra.Kuschnerenko@dorsten.de

Praxisbeispiel


Rheine


Kreis Steinfurt, Regierungsbezirk Münster

- Große Mittelstadt mit 24 Bezirken
- 73.484 Einwohnerinnen und Einwohner⁴
- Fläche: 144,86 km² (Bevölkerungsdichte: 507 Einwohner je km²)
- Anteil der 65-Jährigen und Älteren: 19,6 % (NRW: 20,4 %)



- ▶ Im Jahr 2008 wurde von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung in Rheine entschieden, einen aktuellen Altenplan zu erstellen, der neben Angaben zur pflegerischen Infrastruktur auch die darüber hinaus gehenden seniorenbezogenen Infrastrukturen sowie die Bedarfe der älteren Zielgruppe abbildet.
- ▶ Die Erstellung des Sozialplans Alter erfolgte mit wissenschaftlicher Begleitung. Verwaltungsintern waren die Abteilungsleiterin für den Bereich Seniorenarbeit und der Sozialplaner, beide zugehörig zum Fachbereich Jugend, Familie und Soziales, zuständig. Die Datenbereitstellung und -aufbereitung erfolgte durch den Sozialplaner.
- ▶ Im Mittelpunkt des Berichtes stand eine Befragung der Bürgerschaft in Rheine ab 60 Jahren mit folgender Leitfrage: Wie ist die Lebenslage und Lebensqualität älterer Menschen in Rheine zu bewerten und wo zeigen sich Handlungserfordernisse? Die schriftliche Befragung umfasste 58 Fragen aus unterschiedlichen Themenbereichen (z.B. Lebenslagen; Wohnen und Sozialraum; Partizipation und bürgerschaftliches Engagement; Lebensqualität und Zufriedenheit sowie Lernen, Bildung und Kultur). Es wurde eine nach Stadtteilen gewichtete Quotenstichprobe gezogen. Druck und Versand der Fragebögen erfolgte über die Stadt Rheine zusammen mit einem Anschreiben der Bürgermeisterin.
- ▶ Auf Basis der Befragungsergebnisse wurden umfangreiche Handlungsempfehlungen beschrieben. Nach einer Priorisierung der Themen entschied man sich dafür, zunächst die Handlungsempfehlung zur Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten aufzugreifen. Daraus entstand ein Pilotprojekt zur Entwicklung eines Bürgertreffs.

 Stadt Rheine (2010): Sozialplan Alter. Bearbeitung: Forschungsinstitut Geragogik (FoGera).

 Christa Heufes | Verantwortliche für die Seniorenarbeit im Fachbereich Jugend, Familie und Soziales Stadt Rheine
christa.heufes@rheine.de

3.2.3 Schritt 5 „Schlussfolgerungen“: Wie können Handlungsempfehlungen generiert werden?

Die Generierung von Handlungsempfehlungen beginnt nicht erst am Ende des Prozesses der kommunalen Altenberichterstattung. Die Grundsteine hierfür werden bereits bei der Konzeptionierung des Berichts gelegt. Die Umsetzungsorientierung sollte durchgängig in alle Schritte einfließen, wie die folgenden Fragestellungen beispielhaft verdeutlichen:

- Wo liegt der größte Handlungsbedarf?
- Welche Themenfelder sollten vertieft bearbeitet werden?
- Welche Daten werden für die Beantwortung dieser Fragen benötigt?
- Welche Sichtweise vertreten die Bürgerinnen und Bürger?
- Welche Akteure sind für die Umsetzung von Maßnahmen von Bedeutung und wie können die Maßnahmen in die Wege geleitet werden?

Handlungsbedarfe beteiligungsorientiert ermitteln

Basis für die Ableitung von Handlungsempfehlungen sind die erhobenen Daten – also die Ergebnisse der soziodemografischen Analyse, der Bestands- und der Bedarfsanalyse. Die Auswertung dieser Daten gibt Anhaltspunkte dafür, ob und welche Handlungsbedarfe gegenwärtig bestehen und wie dringend diese bearbeitet werden müssen. Gerade in Kommunen mit begrenztem finanziellen Spielraum ist eine fundierte Prioritätensetzung notwendig. Eine Gewichtung der Handlungsfelder ist zudem unumgänglich, weil es in der Regel nicht möglich ist, zu allen Themen und in allen Quartieren gleichzeitig im selben Ausmaß aktiv zu sein.

Um den Handlungsbedarf konkret zu ermitteln, ist auch hier der partizipatorische Gedanke aufzugreifen und unter Rückgriff beteiligungsorientierter Methoden konsequent umzusetzen. Auf diese Weise können Probleme und drängende Handlungsfelder aus unterschiedlichen Blickwinkeln erörtert, Ergebnisse reflektiert und passgenaue Lösungsansätze entwickelt werden.

Handlungsempfehlungen dokumentieren

Für die Dokumentation der Handlungsempfehlungen gibt es verschiedene Varianten. Handlungs-

empfehlungen können am Ende des Berichts aufgeführt werden oder sie können jeweils im Anschluss an die einzelnen Kapitel platziert werden. Dabei können für jedes Themenfeld Ziele und Bedarfe mit konkreten Hinweisen zur Umsetzung formuliert werden. Bei dieser Vorgehensweise ist es hilfreich, die Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen abschließend zusätzlich in einer Übersicht zusammenzuführen (vgl. Praxisbeispiel Dorsten S. 44; vgl. Praxisbeispiel Kempen S. 47).

Umsetzung planen und vorbereiten

Damit die Ergebnisse der kommunalen Altenberichterstattung zeitnah in der Praxis aufgegriffen werden, können über die Handlungsempfehlungen hinaus konkrete Umsetzungspläne ausgearbeitet werden. Um eine möglichst hohe Beachtung und Verbindlichkeit zu erzielen, sollte dies im Ausschuss thematisiert werden. Hier werden die in der Altenberichterstattung fokussierten Arbeitsfelder beraten und mit Zuständigkeiten sowie Prioritäten versehen. Die Ergebnisse der Beratungen werden dokumentiert und in der Kommune verbreitet. Hier bietet sich beispielsweise die Erstellung einer tabellarischen Übersicht zu den vereinbarten Prioritäten, Zuständigkeiten und dem gegebenenfalls erforderlichen Personal- und Finanzbedarf an. Die Übersicht kann außerdem auch Aussagen zur zeitlichen Realisierbarkeit treffen (kurz-, mittel-, langfristig). Sie ist ein gutes Hilfsmittel, um die Umsetzung zu befördern und die Umsetzungsschritte zu evaluieren. Eine transparente Verbreitung der Vereinbarungen kann beispielsweise über das Ratsinformationssystem der Stadt sichergestellt werden (vgl. Praxisbeispiel Beckum S. 50).

Checkliste: Schlussfolgerungen

- Differenzierte Analysen finden sich in differenzierten Handlungsempfehlungen wieder
- Planung, Umsetzung und Finanzierung sind miteinander verknüpft
- Ziele sind mit Zeiträumen hinterlegt
- Ziele sind mit klar formulierten Indikatoren beschrieben, um die Zielerreichung überprüfen zu können

Praxisbeispiel


Kempen


Kreis Viersen, Regierungsbezirk Düsseldorf

- kleine Mittelstadt mit vier Stadtteilen
- 34.618 Einwohnerinnen und Einwohner⁴
- Fläche: 68,8 km² (Bevölkerungsdichte: 503 Einwohner je km²)
- Anteil der 65-Jährigen und Älteren: 21,4 % (NRW: 20,4 %)



- ▶ In Kempen besitzt die Erstellung der Altenhilfeplanung bereits lange Tradition, der erste umfangreiche Bericht wurde 1992 erarbeitet. Im Jahr 2005 wurde die Fortschreibung der Altenhilfeplanung durch den Rat der Stadt beschlossen und ein wissenschaftliches Institut mit der Erarbeitung des Berichtes beauftragt. Der Bericht enthält neben sozialstatistischen Analysen eine Befragung der Anbieter von Leistungen für Seniorinnen und Senioren und eine Befragung der Kempener Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren.
- ▶ Im Bericht wurden zehn verschiedene Handlungsfelder formuliert und Empfehlungen unter Bezugnahme auf die erhobenen Daten und gewonnenen Erkenntnisse für das weitere Vorgehen gegeben: (1) alternative Wohnformen schaffen, (2) Wohnberatung intensivieren, (3) Vernetzung der komplementären Hilfe- und Unterstützungsangebote fördern, (4) Begegnungsstätten fortentwickeln, (5) Bürgerschaftliches Engagement weiter stärken, (6) generationsübergreifende Aktivitäten fördern, (7) pflegende Angehörige unterstützen, freiwillige Kontaktpersonen im Quartier gewinnen, (9) Wohnumfeldverbesserung in den Stadtteilen und (10) Verbesserung der Mobilität von Seniorinnen und Senioren.
- ▶ Handlungsempfehlung 6 (exemplarisch): Zum Thema „generationsübergreifende Aktivitäten fördern“ wurde von den „jüngeren“ Senioren gewünscht, mehr generationenübergreifende Angebote anzubieten, während Hochaltrige altersspezifische Angebote bevorzugten. Die räumliche Nähe von Angeboten war für diejenigen wichtig, die in umliegenden Stadtteilen wohnen. Eine Lösung wurde darin gesehen, für ausgewählte Veranstaltungen Fahrdienste zu organisieren. Obwohl in Kempen generationenübergreifende Projekte bisher nicht nachhaltig waren, wird aufgrund der Aussagen der Befragten ein verstärkter „Dialog der Generationen“ angestrebt.

 Stadt Kempen (2006): Fortschreibung der Altenhilfeplanung Kempen. Ausgangsjahr 2006 mit Perspektive auf das Jahr 2020. Bearbeitung: Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V.

 Petra Sdunek | Amtsleiterin – Amt für Soziales und Senioren Stadt Kempen
petra.sdunek@kempen.de

4. Fortschreibung: Was braucht es, um Nachhaltigkeit zu erreichen?

Ein kommunaler Altenbericht wird nicht zum Selbstzweck geschrieben, sondern sollte immer als Planungsinstrument für die Umsetzung von Maßnahmen verstanden werden. Kommunale Altenberichterstattung braucht Kontinuität, um Veränderungen der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen zu erfassen und eine Überprüfung und Anpassung von Handlungsstrategien und Maßnahmen zu ermöglichen. Es ist daher sinnvoll, die Berichterstattung

- in den kommunalen Strukturen zu verankern,
- in regelmäßigen Abständen fortzuführen und dabei
- Daten zu aktualisieren und bisherige Entwicklungen zu überprüfen, zu bewerten und gegebenenfalls darauf bezogene Maßnahmen anzupassen sowie
- initiierte Partizipationsformen und/oder -gruppen zu pflegen und fortzuführen.

Altenberichterstattung kommunalpolitisch und verwaltungsintern verankern

Wie bereits in Kapitel 3.1.1 und 3.1.2 ausführlich beschrieben, stellt die kommunalpolitische und verwaltungsinterne Verankerung eine wesentliche Grundlage für die Initiierung der kommunalen Altenberichterstattung dar. Auch im Kontext der Fortschreibung kommt diesem Aspekt Bedeutung zu. Bereits zu Beginn sollten eindeutige Regelungen darüber getroffen werden, wer innerhalb der Kommunalverwaltung für die Altenberichterstattung kontinuierlich zuständig ist.

Dies schließt auch Vorüberlegungen dazu ein, welche Vertretungsregelungen getroffen werden können oder wie im Falle eines Personalwechsels verfahren werden soll. Dabei ist zu bedenken, dass bei Ausscheiden der Ansprechperson(en) die Gefahr besteht, dass auch das Thema Altenberichterstattung und die dazugehörigen Arbeiten verlorengelassen werden können.

Um personelle und inhaltliche Kontinuität sicherstellen zu können, sollte die kommunale Altenberichterstattung strukturell in der Kommunalverwaltung verankert werden. Einerseits sollte es eine konkrete Ansprechperson für die Berichterstattung geben; andererseits empfiehlt es sich, die Arbeit „auf mehreren Schultern zu verteilen“. Auf diese

Weise kann sichergestellt werden, dass für die Berichterstattung feste Zuständigkeiten vorhanden sind, diese jedoch nicht von einer einzigen Person abhängen (beispielsweise im Nachfolge- bzw. Vertretungsfall).

Regelungen zu einem Wissensmanagement und -transfer gewährleisten im Bedarfsfall, dass Kommunen bei der Fortschreibung des Altenberichts nicht bei „null anfangen“ müssen, wertvolles Erfahrungswissen für die Kommune bleibt erhalten und wird weitergegeben. Für die strukturelle Verankerung sollte auch überlegt werden, wie eine kontinuierliche Zusammenarbeit aller relevanten Akteure außerhalb der Kommunalverwaltung aussehen kann.

Bisherige Entwicklungen bewerten und Daten aktualisieren

Eingebettet in den Kreislauf der Berichterstattung (vgl. Kapitel 3) beinhaltet eine regelmäßige Fortschreibung des Altenberichts die Bilanzierung der bisherigen Schritte und gibt Hinweise für eine eventuell notwendige Anpassung der bisher geplanten und realisierten Maßnahmen. Der Bericht bildet nur eine Momentaufnahme der kommunalen Situation ab. Im Laufe der Jahre können sich vor Ort verschiedene Parameter verändern – beispielsweise kann sich die demografische oder sozio-ökonomische Situation in einer Kommune anders entwickeln als angenommen, sodass Prioritäten unter Umständen neu gesetzt werden müssen. Deshalb ist eine dauerhaft angelegte Beobachtung zu empfehlen, das heißt ein Monitoring der tatsächlichen Entwicklungen in ausgewählten Bereichen (z.B. Bevölkerungsentwicklung, Veränderungen weiterer soziodemografischer Parameter).

Die Situation älterer Menschen in der Kommune kann zudem durch ein empirisches Controlling regelmäßig beobachtet werden (vgl. Praxisbeispiel Kleve, S. 43), in das möglichst viele Lebensbereiche und -situationen einbezogen werden sollten. Hierzu bedarf es im Vorfeld – unter anderem im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit – der Klärung, welche Daten mit welchem Aufwand von welchen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden können (vgl. S. 30f.).

Zeiträume für Fortschreibung festlegen

Einen idealen Zeitabstand für die Fortschreibung eines Berichtes gibt es nicht, gleichwohl ist es sinnvoll, das Intervall weder zu klein noch zu groß zu wählen. In zu kurzem Abstand bleibt nicht genug Raum für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Bei zu häufigen Befragungen könnte zudem eine „Befragungsverdrossenheit“ entstehen. Ist der zeitliche Abstand allerdings zu groß, müssen unter Umständen die Zuständigkeiten und Prozesse für die Berichterstattung neu definiert werden. Außerdem besteht das Risiko, dass sich bei zu später Bewertung bisheriger Maßnahmen die lokalen Entwicklungen „selbst überholen“ und eine rechtzeitige Anpassung von Umsetzungsschritten an veränderte Rahmenbedingungen beeinträchtigt ist.

Grundsätzlich gilt, dass eine Fortschreibung dann sinnvoll ist, wenn sich eindeutige Veränderungen ergeben haben. Dies kann gegen Ablauf des anvisierten Planungszeitraums oder aber bereits früher der Fall sein, wenn sich abzeichnet, dass geplante und realisierte Maßnahmen nicht zu den erwarteten Ergebnissen führen.¹⁵

Um den Zeitraum für eine Fortschreibung angemessen festlegen zu können, ist es somit wichtig, dass Umsetzungserfahrungen dokumentiert werden, die eine Bewertung und eine darauf bezogene Weiterentwicklung der Planung zulassen.¹⁹ In Beckum werden feste Zeitintervalle für die Durchführung von Erhebungen benannt und damit auch der Zeitraum für die darauf bezogene Fortschreibung des Altenberichts vorgegeben (vgl. Praxisbeispiel Beckum, S. 50).

Praxisbeispiel


Beckum

Kreis Warendorf, Regierungsbezirk Münster

- kleine Mittelstadt mit vier Stadtteilen
- 35.909 Einwohnerinnen und Einwohner⁴
- Fläche: 111,46 km² (Bevölkerungsdichte: 322 Einwohner je km²)
- Anteil der 65-Jährigen und Älteren: 21,2 % (NRW: 20,4 %)



- ▶ In Beckum wird die Altenberichterstattung durch das 1999 gegründete Seniorenbüro organisiert. Dazu wurden verschiedene Gremien installiert, die den Prozess der Altenberichterstattung nachhaltig unterstützen wie z.B. die „Arbeitsgemeinschaft Beckumer Altenpolitik“ (BAP), in der neben der Stadt Beckum fast alle Einrichtungen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung vertreten sind.
- ▶ Hervorzuheben sind klare Regelungen für die Fortschreibung der Beckumer Altenplanung. Grundlage der Berichterstattung sind hier Befragungen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner sowie der lokalen Akteure. Zukünftig sollen die Befragungen durch Stadtviertel-Spaziergänge ergänzt werden.
- ▶ Um einer „Befragungsmüdigkeit“ vorzubeugen und den Arbeitsaufwand überschaubar zu gestalten, werden die älteren Bürgerinnen und Bürger in Beckum im Rhythmus von vier Jahren befragt und daran anschließend ein ausführlicher Bericht erstellt. Im Abstand von zwei Jahren werden die in der gesundheitlich-pflegerischen Versorgung tätigen lokalen Dienste und Einrichtungen angeschrieben und um Angaben zur Versorgungssituation gebeten.
- ▶ Darüber hinaus werden anlassbezogene Befragungen durchgeführt. Beispielsweise leitete sich aus den Ergebnissen des letzten Altenberichtes ab, dass eine Vertiefung zum Thema „Neues Wohnen“ erforderlich ist. In diesem Fall wurde eine zusätzliche Bürgerbefragung durchgeführt und die Ergebnisse im aktuellen Bericht vorgestellt.
- ▶ Ein wichtiger Bestandteil der Fortschreibung der Beckumer Altenplanung ist die Bewertung der bisherigen Entwicklungen und Ergebnisse in den verschiedenen Arbeitsfeldern, die im Rahmen der Folgeberichterstattung beschrieben werden.
- ▶ Die Arbeitsfelder wurden zudem im Ausschuss für Familie, Frauen, Soziales und Menschen mit Behinderungen übernommen und mit Zuständigkeiten und Prioritäten versehen. Rückblickend können aktuelle lokale Entwicklungen in diesen Arbeitsfeldern zu wesentlichen Anteilen darauf zurückgeführt werden, dass sie im Rahmen der Altenberichterstattung thematisiert wurden.

 Stadt Beckum (2014): Beckumer Altenplanung 2013. Bearbeitung: Seniorenbüro der Stadt Beckum

@ Egbert Steinhoff | Seniorenbüro der Stadt Beckum
steinhoff.e@beckum.de

Art, Vorgehensweise und Umfang der Fortschreibung

Für Art, Vorgehensweise und Umfang der Fortschreibung des Berichts können keine allgemeingültigen Vorgaben gemacht werden. Es empfiehlt sich, Art und Umfang der Fortschreibung (z. B. Kurzbericht) in den jeweiligen lokalen Gremien und Ausschüssen zu beraten. Dieses Vorgehen bietet sich auch dafür an, relevante Themen für die Fortschreibung zu ermitteln und Handlungsschwerpunkte festzulegen.

Im jeweils vorhergehenden Bericht wird mit der Beschreibung der Themen- und Handlungsfelder der inhaltliche Rahmen gesetzt und eine Ableitung von Handlungsempfehlungen vorgenommen. Diese bieten den Ansatzpunkt, um Veränderungen und Entwicklungsbedarfe zu erfassen.

Bisherige Maßnahmen reflektieren und bewerten

Es geht bei der Fortschreibung darum, festzustellen, ob die im Rahmen der Altenberichterstattung und -planung umgesetzten Maßnahmen nach wie vor angemessen sind und ob diese angepasst werden müssen.²⁰ Allgemein ist zu überprüfen,

- welche Themen und darauf bezogene Maßnahmen bereits mit welchem Ergebnis realisiert wurden,
- welche Themen noch nicht bearbeitet wurden und gegebenenfalls nun aufgegriffen werden sollen und
- welche Themen nicht mehr bearbeitet werden müssen oder können, weil sich damit verbundene Rahmenbedingungen verändert haben oder bereits an anderer Stelle Angebote bzw. Lösungen geschaffen wurden (z.B. durch die Initiative der Wohlfahrtsverbände oder privater Anbieter).

Eine sach- und fachgerechte Bewertung (Evaluation) der bisherigen Arbeiten kann im Verlauf oder zum Abschluss der Berichterstattung erfolgen. Je nach vorhandenen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen kann dies in Form einer Fremdevaluation (z.B. durch eine externe Beratungs- oder Forschungsinstitution) oder als Selbstevaluation erfolgen.²⁰

Die Beurteilung von Veränderungen schließt auch eine Aktualisierung der Datenbasis ein, die unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Bereich

Sozialplanung oder dem Amt für Statistik erfolgen kann. Dies ermöglicht eine Einschätzung zu gegebenenfalls veränderten oder neuen kommunalen Bedarfslagen, die für die folgende Bearbeitung zu berücksichtigen sind.¹⁵

Unterschiedliche Perspektiven einbeziehen

Bei der Reflexion und Bewertung der bisher im Kontext der Altenberichterstattung realisierten Maßnahmen ist es unerlässlich, die Perspektiven der unterschiedlichen Beteiligten zu berücksichtigen. Neben den verwaltungsintern zuständigen Personen für die Altenberichterstattung sind dies insbesondere die verwaltungsexternen lokalen Akteure sowie die Bürgerinnen und Bürger. Auch hier können wiederum quantitative und qualitative Methoden (vgl. Kapitel 3.2.2) eingesetzt werden, um eine Bewertung der Maßnahmen einzuholen. Die Befragungsergebnisse bilden die Grundlage für das weitere Vorgehen und können in ausführlicher oder zusammenfassender Form dokumentiert werden.²⁰

Checkliste: Fortschreibung

- Zeiträume für die Fortschreibung festlegen (regelmäßiges Planungsintervall und/oder anlassbezogene Fortschreibung)
- Vorgehensweise und Umfang der Fortschreibung in den dafür zuständigen lokalen Gremien und Ausschüssen abstimmen, einschließlich Festlegung der Dokumentationsform (z.B. Kurzbericht, Controlling)
- Kommunale Daten in Zusammenarbeit mit Sozialplanung und Amt für Statistik aktualisieren und Entwicklungen, Veränderungen sowie veränderte und/oder neue kommunale Bedarfslagen ermitteln und darauf bezogene Anpassungen vornehmen
- Handlungsempfehlungen und Umsetzung der darauf bezogenen Maßnahmen unter Rückgriff auf qualitative und quantitative Methoden sowie unter Einbezug aller relevanten Beteiligten (partizipative Verfahren) überprüfen

Literatur:

Blaumeiser, Heinz et al. (2002). Handbuch kommunale Altenplanung. Grundlagen – Prinzipien – Methoden. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a.M.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die hier vorliegende Arbeitshilfe beschreibt den Prozess und einzelne Arbeitsschritte der Initiierung und Realisierung einer kommunalen Altenberichterstattung, die die sozialräumlichen Bedingungen und die Bedarfe der Menschen vor Ort in den Blick nimmt. Handlungsleitend ist dabei, dass ältere Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden während des gesamten Prozesses konsequent im Sinne einer partizipativen Seniorenpolitik einbezogen werden.

Da es keine Richtlinien zur Durchführung einer Altenberichterstattung auf kommunaler Ebene gibt, ist es Ziel dieser praxisorientierten Arbeitshilfe, zu einem gemeinsamen Verständnis von Altenberichterstattung beizutragen. Moderne Altenberichterstattung geht dabei entsprechend der Vielfalt von Lebens- und Bedarfslagen im Alter von einem differenzierten Alter(n)sbild aus, und somit deutlich über die Fokussierung auf Pflegeplanung hinaus. Sie hat den Anspruch, möglichst alle kommunalen Handlungsfelder, die für ältere Menschen relevant sind, einzubeziehen.

Eine umfassende, beteiligungsorientierte und differenzierte kommunale Altenberichterstattung erfolgt nicht im Selbstlauf. Neben finanziellen, personellen und fachlichen Ressourcen ist eine unabdingbare Voraussetzung darin zu sehen, dass die kommunale Altenberichterstattung und die daran anschließende Umsetzung politisch gewollt und unterstützt wird, sowie als fester Bestandteil der kommunalen Senioren- bzw. Demografienpolitik betrachtet wird.

Die Arbeitshilfe greift Beispiele auf, in denen Kommunen unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen eine fundierte Altenberichterstattung auf den Weg bringen und die damit verbundenen Vorteile nutzen. Kommunale Altenberichterstattung ist als Investition in die Zukunft anzusehen, da sie eine wesentliche Grundlage für eine gezielte, demografiesensible kommunale Planung und Gestaltung bildet.

Kommunale Altenberichterstattung gewinnbringend nutzen

Ausgehend von einem modernen Verständnis kommunaler Altenpolitik und -planung trägt die Altenberichterstattung dazu bei, vor Ort eine fundierte

Planungsgrundlage zu schaffen. Mit Hilfe der Altenberichterstattung erfolgt sowohl eine umfassende Bestandsaufnahme zu lokalen Angeboten, Maßnahmen und Versorgungsstrukturen als auch die Erfassung und Aufbereitung von Daten und Informationen zu ihrer bedarfs- und nutzerorientierten Weiterentwicklung.

Angesichts der Heterogenität des Alters, seiner „Verletzlichkeiten“ und seiner „Potenziale“ haben Kommunen die Aufgabe und die Verantwortung, alle Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger in einem ausgewogenen Verhältnis zu betrachten und die Planung von Maßnahmen entsprechend zu erarbeiten und umzusetzen.

Hierzu gehören bedarfsorientierte, wohnortnahe und barrierefreie lokale Angebots-, Versorgungs- bzw. Unterstützungsstrukturen, um ein selbstbestimmtes Leben im Alter auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen und die Teilhabe und das Engagement älterer Menschen zu stärken. Eine wesentliche Herausforderung ist, die Fragmentierung der Versorgungsstrukturen wie auch Schnittstellenproblematiken zwischen Einrichtungen, Diensten und informellen Strukturen der Unterstützung (durch Selbsthilfe, Nachbarschaften etc.) zu überwinden.

Moderne Altenberichterstattung unterstützt die partizipative und diskursive Auseinandersetzung mit den Interessen und Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger und wesentlicher Akteure vor Ort im Sinne einer zielorientierten Steuerung. Dies schließt eine fach- und akteursübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Planung und Umsetzung der „Querschnittsaufgabe Alter(n)“ ein. Letztendlich ist Altenberichterstattung nicht als Momentaufnahme, sondern als dauerhafter Bestandteil eines gemeinsamen Lern- und Optimierungsprozesses aller Akteure vor Ort zu verstehen.

Im Anschluss beziehungsweise im optimalen Fall bereits während der Erstellung eines Altenberichtes gilt es, die Schnittstelle zwischen Berichterstattung, Planung und Umsetzung zu gestalten. Nach der Veröffentlichung des kommunalen Altenberichtes ist es wichtig, die Ergebnisse innerhalb der Kommune gezielt zu verbreiten. Eine gelingende Anbahnung der Umsetzung setzt voraus, diese insbesondere in den relevanten kommunalen (Be-

gleit-)Gremien zur Altenberichterstattung zu reflektieren und eine gemeinsame Handlungsgrundlage zu schaffen.

Auch bei der Umsetzung sind eine partizipative Vorgehensweise und die intrakommunale Vernetzung wichtige Qualitätsmerkmale. Aufgabe der Kommune ist es, das Zusammenwirken zwischen Kommunalverwaltung, lokalen Akteuren, Diensten und Einrichtungen sowie bürgerschaftlichem Engagement und den Menschen vor Ort zu moderieren und zu gestalten. Darüber hinaus sollten mögliche Synergieeffekte einer interkommunalen Zusammenarbeit für eine alter(n)s- bzw. demografiesensible Infrastrukturentwicklung berücksichtigt und genutzt werden.

Quellennachweise

- ¹ Naegele, Gerhard (2010). Kommunen im demografischen Wandel. Thesen zu neuen An- und Herausforderungen für die lokale Alten- und Seniorenpolitik. Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 43, 2, 98–102.
- ² Hüther, Michael/Naegele, Gerhard (Hrsg.) (2013). Demografiepolitik. Herausforderungen und Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer Verlag.
- ³ Köster, Dietmar/Schramek, Renate/Dorn, Silke (2008). Qualitätsziele moderner SeniorInnenarbeit und Altersbildung. Das Handbuch. Oberhausen: ATHENA Verlag.
- ⁴ IT.NRW – Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen:
http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/bevoelkerungszahlen_zensus und
<http://www.it.nrw.de/kommunalprofil>.
- ⁵ ZWAR Zentralstelle NRW – Zwischen Arbeit und Ruhestand: www.zwar.org
- ⁶ Fliedner, Ortlieb (2011). Kommunen in Staat und Gesellschaft. Grundwissen Kommunalpolitik. Friedrich Ebert Stiftung. Bonn. Online verfügbar unter
http://www.fes-kommunalakademie.de/_rubric/index.php?rubric=Publikationen.
- ⁷ Eifert, Barbara/Stehr, Ilona (2012). Kommunale Seniorenvertretungen. Gründung leicht gemacht. Handreichung. 3. überarbeitete Auflage. Herausgeber: Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen. Münster.
- ⁸ Verein für Sozialplanung e.V. (2008). Kompass Sozialplanung. Zwischen Gestaltung und Verwaltung im Reformprozess. Online verfügbar unter: http://www.vsop.de/files/2008_11_11_Kompass.pdf.
- ⁹ Kuhlmann, Andrea/Lüders, Sarah/Franke, Annette/Hampel, Sarah/Patzelt, Christiane/Pfefferkorn, Christiane/Schmidt, Waldemar/Naegele, Gerhard/Walter, Ulla (2013). Personalbedarf in der Altenhilfe und Altenpflege in Baden-Württemberg – Expertise unter Berücksichtigung des Bedarfs an nicht-medizinischen Fachkräften mit akademischer Qualifikation. Expertise erstellt im Auftrag des Kommunalverbands Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Online verfügbar unter: http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/kvjs-forschung/Abschlussber-Personalbedarf_AH_01.pdf.
- ¹⁰ Reichwein, Alfred/Berg, Annette/Glasen, Dirk/Junker, Andreas/Rottler-Nourbakhsch, Janine/Vogel, Stephanie/Trauth-Koschnick, Martina (2011). Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- ¹¹ Bogumil, Jörg/Gerber, Sascha/Schickentanz, Maren (2013). Handlungsmöglichkeiten kommunaler Demografiepolitik. In Hüther, Michael/Naegele, Gerhard (Hrsg.), Demografiepolitik. Herausforderungen und Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer.
- ¹² Fischer, Jörg/Huth, Christoph/Lebwohl, Viktoria/Römer, Robert (2012). Kommunale Berichterstattung in Thüringen. Das Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsberichtswesen im landesweiten Vergleich. Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. Fachhochschule Erfurt, Erfurt.
- ¹³ Frick, Hans-Jörg/Hokkeler, Michael (2008). Interkommunale Zusammenarbeit. Handreichung für die Kommunalpolitik. Texte der KommunalAkademie Band 4. Friedrich Ebert Stiftung. Bonn. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/kommunal/05825.pdf>.
- ¹⁴ Fliedner, Ortlieb (2011). Kommunen in Staat und Gesellschaft. Grundwissen Kommunalpolitik. Friedrich Ebert Stiftung. Bonn. Online verfügbar unter
http://www.fes-kommunalakademie.de/_rubric/index.php?rubric=Publikationen.

¹⁵ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2011). Sozialplanung für Senioren. Online verfügbar unter www.sozialplanung-senioren.de.

¹⁶ Klie, Thomas (Hrsg.) (2002). Fürs Alter planen. Beiträge zur kommunalen Altenplanung. Forschungs- und Projektbericht 18 der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V. an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg.

¹⁷ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2009). Initiieren - Planen – Umsetzen. Handbuch kommunale Seniorenpolitik. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

¹⁸ Bertelsmann Stiftung (2010). Politik beleben, Bürger beteiligen. Charakteristika neuer Beteiligungsmodelle. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung. Online verfügbar unter http://www.bertelsmannstiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-B8405BE4-0B43D4B2/bst/xcms_bst_dms_34224_34225_2.pdf.

¹⁹ Berthold, Martin/Feldmann, Ursula (1986). Handbuch der örtlichen Sozialplanung. Frankfurt a.M.: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

²⁰ Blaumeiser, Heinz/Blunck, Annette/Klie, Thomas/Pfundstein, Thomas/Wappelshammer, Elisabeth (2002). Handbuch Kommunale Altenplanung. Grundlagen – Prinzipien – Methoden. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Mitwirkende im Begleitgremium

Gabriele Düpre	Stadt Herten
Barbara Eifert	Wissenschaftliche Beraterin der Landesseniorenvertretung NRW e. V. bei der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.
Frank Finkeldei	Stadt Iserlohn
Britta Fuchs	Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros NRW
Verena Göppert	Städtetag NRW
Ralf Kling	Märkischer Kreis
Friedhelm Magerkohl	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW
Klaus Marschall	Kreis Minden-Lübbecke
Jörg Marx	Stadt Mülheim an der Ruhr
Dr. Matthias Menzel	Städte- und Gemeindebund NRW
Petra Pfeiffer	Stadt Gelsenkirchen
Karin Plöger	Stadt Bad Salzuflen
Elisabeth Schausten	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW
Gaby Schnell	Landesseniorenvertretung NRW
Friederike Scholz	Landkreistag NRW
Egbert Steinhoff	Stadt Beckum
Julius Völkel	Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros NRW
Claudia Weiß	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW
Frank Woltering	Kreis Steinfurt
Ulla Woltering	Stadt Ahlen

Notizen

Notizen

Notizen

